



Festschrift

1154 · 800 Jahre Freiburg-Elbe · 1954

Einwohnerzahl 3500

Bürgermeister: Franz Rehling, Baumeister

stellv. Bürgermeister: Herbert Beckmann, Gutsbesitzer

Gemeindedirektor: Heinrich Hagedorn

Gemeinderäte:

Adomeit, Albert, Landarbeiter

von Barga, August, Imker und Zimmermann

von Barga, Johs., Zimmermann

Bernburg, Friedrich, Buchhalter

Beyme, Karl, Buchsachverständiger

Holthusen, Richard, Meister des Kraftfahrzeughandwerks

Janssen, Rudolf, Landwirt

Kober, Alfred, Schmiedemeister

Machka, Franz, Vorarbeiter

von Rönne, Albertus, Malermeister

Sander, Hans, Elektromeister

Steffens, Paul, Kaufmann

Wilde, Walter, Verwaltungsangestellter

Diese Festschrift ist im Auftrag der Fleckensverwaltung verfaßt
von Hermann Kelber, seit November 1944 Pastor in Freiburg

Am Schluß dieser Festschrift finden Sie eine Zusammenstellung der Veranstaltungen des Jubiläumsjahres.

800 Jahre Freiburg

I. Name und Anfänge der Überlieferung,

Fragen der Vorgeschichte Freiburgs

Freiburgs Name kann seiner Gebräuchlichkeit nach nicht bedeutend früher aufgetommen sein als zu der Zeit, da er zum ersten Mal Erwähnung findet. Diese erste Erwähnung gibt den Anlaß zu der in diesem Jahre stattfindenden 800-Jahrfeier. Sie läßt das Jahr 1154 als den Markstein erkennen, von dem aus wir die wechselreichen Geschehnisse unseres Gemeinwesens verfolgen können – soweit es die manchmal lückenhafte Überlieferung zuläßt. Die Stürme der Geschichte und der Naturgewalten, die seitdem über den Ort und das Land hinweggegangen sind, haben viele schriftlichen Unterlagen, die einer eigentlichen Ortschronik dienen könnten, aber auch fast alle baulichen Denkmäler einer über die „Neuzeit“ zurückreichenden Vergangenheit zerstört. Auch das Fehlen solcher geschichtlichen Denkmäler kann ja eine berechtigte Sprache sprechen. Aber wir sind doch um so mehr gerade an den vorhandenen älteren und ältesten Belegen über die Anfänge Freiburgs interessiert.

Der an sich herkunftsmäßig schon ausschlufreiche Name Freiburg tritt zum ersten Mal in der „Slawenchronik“ des Pfarrherrn Helmold von Bosow auf, der zwischen 1156 und 1163 in sein dortiges Amt getreten ist und vor allem die Kämpfe um die Christianisierung des damals wie heute recht nahe vor der Tür stehenden slawischen Ostens schildert. Wenn so diese erste Erwähnung auch keiner eigentlichen Urkunde entstammt, so hat sie für uns doch unbezweifelbar historischen Wert und weist den Zeitpunkt, zu dem eine eigentliche Kenntnis von der Geschichte Freiburgs zurückreicht.

Freilich darf wohl angenommen werden, daß der Platz, auf dem sich 1154 die Burg Erzbischof Hartwigs I. erhob, schon viel früher besiedelt und auch befestigt gewesen ist. Freiburg ist noch mehr als andere Orte der Umgebung eine ganz ausgesprochene Wurtensiedlung und gehört einer älteren Niederlassungsform an als der mit der Eindeichung des Landes begründeten. Diese Eindeichung ist in den Jahrzehnten, da der Name Freiburgs zum ersten Mal auftaucht, in ein entscheidendes Stadium eingetreten. Zu Freiburgs Existenz ist nicht dadurch erst der Grund gelegt worden. Die Höhenlage ersetzt

auch heute dem Kern des Fleckens den Schutz der Deiche. Wie viele Generationen mögen an der Herstellung dieser vor den Fluten Schutz bietenden Erhebung mitgewirkt haben? Sie war ja viele Jahrhunderte, bevor schriftliche Überlieferung einsetzt, durch eine anhaltende Küstensenkung an der Nordsee auch für die Bewohner des durch Anschwemmungen des Stromes höher gelegenen Ufersaumes notwendig geworden. Die Nähe des Stromes als des besten Verbindungsweges mit der Außenwelt lockte doch an oder hielt Siedler fest. Die landeinwärts sich erstreckenden, tiefer gelegenen, mehr sumpfigen Gebiete boten einen natürlichen Schutz gegen von der Landseite her drohende Feinde. Jedenfalls waren die Voraussetzungen für die Anlage einer „Burg“ nicht einfach bloß naturgegeben, sondern von Menschenhand mitgeschaffen. So ist der Name „Freiburg“ wohl jüngerer Herkunft als die erste hier vorhandene Niederlassung. Doch selbst die Burg „Freiburg“ scheint schon vor der Zeit, zu der sie erstmals erwähnt wird, bestanden zu haben und damals nur weiter befestigt worden zu sein. Daß der Platz schon im 9. und 10. Jahrhundert als militärischer Stützpunkt oder Vorposten — etwa gegen die Normannen — gedient hat, ist unwahrscheinlich, da er dazu doch sehr stark geschützt hätte sein müssen. Auch als Handelsplatz könnte eine frühere Niederlassung nur örtlich begrenzte Bedeutung gehabt haben und wäre gewiß nicht zu vergleichen mit einem Stapel- und Umschlagplatz, wo See- und Landtransport einander ablösen. Der — später ebensfalls — durch die Burg befestigte Ort könnte aber schon früh als „Enklave“ in einem besonderen Verhältnis zum Erzbistum gestanden und als Mittelpunkt für die kirchliche Versorgung Nordflehdingens gedient haben. Das wäre eine Erklärung für die freilich anderen Zwecken dienende Inanspruchnahme des Platzes durch Erzbischof Hartwich I. als Stützpunkt gegen Heinrich den Löwen.

II. Anfänge Freiburgs in der Zeit des Kampfes zwischen dem Erzbistum Hamburg-Bremen und den Welfen um die Grafschaft Stade

Doch wie dem auch sein mag — erst mit dem Jahre 1154 betreten wir historisch gesicherten Boden. Unser Chronist Helmold hat wo es sich um das für uns Wesentliche handelt, diesen Zeitpunkt im Auge, wenn er schreibt: „Er (Erzbischof Hartwich I.) war nämlich dem Herzog (Heinrich dem Löwen) von Anfang an feind, trachtet aber damals umso eifriger, denselben in der Ferse zu verwunden, da der Herzog von dem Zug nach Italien in Anspruch genommen war. So befestigte er gegen den Herzog seine Burgen zu Stade, Borden (Bremerbörde), Harburg, Freiburg.“ Da das Bestehen anderer hier genannter Burgen vor dieser Befestigung verbürgt ist, so darf dies

wohl auch mit gutem Grund von Freiburg angenommen werden. Doch nun tritt es in den reißenden Strom des Zeitgeschehens ein und spielt eine Rolle in der Auseinandersetzung zweier großer Gegner. Es sind bedeutsame, stürmische Ereignisse, die sich in der ersten Geschichte Freiburgs widerspiegeln.

Hartwich, damals noch Domprobst in Bremen, Bruder des letzten Stader Grafen Rudolf, hatte für den Fall, daß dieser ohne Erben stirbe, seinen Erbschaftsanspruch auf die innerhalb des erzbischöflichen Territoriums gelegenen Güter der Grasschaft Stade dem Erzbistum Hamburg-Bremen übertragen und dafür die Zusage erhalten, diese auf Lebenszeit als Lehen des erzbischöflichen Stuhles zurückzuerhalten, womit für Hartwich die fast sichere Anwartschaft auf die erzbischöfliche Würde verbunden war. Das Interesse an der Behauptung des Erbes seines uralten Hauses ging bei ihm Hand in Hand mit dem Bestreben, die Geschlossenheit des erzbischöflichen Hoheitsgebietes zwischen Elbe und Weser durch Einbeziehung des weit ausgedehnten Grasschaftsgebietes weiter zu vervollständigen. Auf die Ausdehnung der herzoglichen Gewalt über dieses wichtige Gebiet war aber auch das Machttreiben des jungen Heinrich gerichtet, des Löwen, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal seine Klauen zeigte und gebrauchte. Nach dem Tode des Grafen Rudolf im Kampf gegen die Dithmarscher hatte er unter Anmeldung angeblicher Erbanprüche sofort die Grasschaft besetzt, gegen den Spruch des Königs Konrad III. sie behauptet, bei einer Verhandlungszusammenkunft den Erzbischof Adalbero gefangen genommen und ihn gezwungen, ihn mit den nach Lehensrecht zur Stader Grasschaft gehörigen Gebieten und Privilegien zu belehnen, während er das Eigengut der Stader Grafen nach Erbrecht an sich genommen haben wollte. Hartwich entging bei dieser Gelegenheit mit knapper Not den Nachstellungen des Löwen. Seines Erbes, das er der Bremer Kirche hatte zubringen wollen, beraubt, wurde er dennoch im Jahre 1148 als Nachfolger Adalberos zum Erzbischof gewählt. Man traute ihm zu, daß er der Mann sei, die Ansprüche des Erzbistums auf sein eigenes, diesem noch zuzubringendes Erbe am Ende doch durchzusetzen.

Es ist nicht ganz klar, wie es gekommen ist, daß Hartwich Teile des Stader Besitzes, besonders in der Elbmarsch, doch an sich gebracht hat. Vielleicht war es zwischen Hartwich und dem Herzog doch zu einem Kompromiß gekommen, bei dem unser damals noch weithin unerschlossenes Marschgebiet zur Abspeisung Hartwichs dienen sollte und ihm wenigstens zur zeitweisen Nutzung überlassen worden war. Jedenfalls hat Hartwich diesen in ihrem Wert von ihm richtig erkannten Gebieten eine wahrhaft landesväterliche Fürsorge angedeihen lassen und an ihnen eine kolonialisatorische Leistung vollbracht, zu deren Würdigung man Worte aus dem zweiten Teil des Faust herbeiziehen möchte. Die von ihm durchgeführte Verpflanzung holländischer

Siedler gerade auch in Freiburg benachbartes Gebiet hat der Eindeichung und Entwässerung des Landes wesentliche Förderung getan. Helmold schildert die Distrikte, die vor weniger als einem Menschenalter öde, traurige, fast unbewohnte Flächen gezeigt hatten, als zu Anfang der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts volkreiches, gesegnetes Kulturland.

Vielleicht hat die Befestigung Freiburgs auch dem Schutz desselben gegen die darauf gerichteten, mit dem Werte desselben steigenden Gelüste des Herzogs gedient, der das Land denn auch später wirklich beschlagnahmt hat. Doch verfolgte Hartwich bei der Befestigung Freiburgs damals schon weitergehende Absichten gegen den Herzog. Dazu nützt er die Abwesenheit desselben aus, als der Löwe dem Kaiser Friedrich Barbarossa auf seinem Staliengzug 1154 folgt. Es kam aber damals nicht zur Ausführung der Pläne, für die der Erzbischof hatte rüsten lassen. Die Verschwörung der Gegner des Herzogs, an der Hartwich führend beteiligt war, schlug fehl. Er sah sich bei der Rückkehr von einer ergebnislosen Zusammenkunft im Böhmerwald von seinem Sprengel plötzlich abgeschnitten, als Verbannter im östlichen Sachsenland lebend vom Kaiser auf Betreiben des Herzogs wegen Fernbleibens von der Staliensfahrt seiner Lehen und seines Privatbesitzes verlustig erklärt. Im folgenden Jahr erschien der Herzog in Bremen, dessen Bürger ihm den Treueid leisten mußten. Es wurde zu einer herzoglichen Landeshauptstadt, in der der Herzog die dem Erzbischof abgeprochenen Rechte und Güter für sich in Anspruch nahm. Diesem dienten dann, als er seinen Sprengel wieder auffuchen konnte, seine festen Plätze Stade, Bremervörde, Harburg und Freiburg zum Aufenthalt. Ein unter Vermittlung des Kaisers geschlossener Vergleich brachte ihm — wir stehen im Jahre 1158 — einen Teil seiner Güter im Osten zurück und ließ ihm im Schatten der herzoglichen Macht eine beschränkte Existenz.

Neuen Zusammenschlüssen der Gegner des Herzogs hielt sich Hartwich — nach den Erfahrungen auch bei sonstigen Auseinandersetzungen mit dem Herzog — trotz dringender Aufforderung, selbst von Seiten des kaiserlichen Kanzlers Reinald von Dassel, zunächst fern. Er saß still in Hamburg, um kirchliche und geistliche Angelegenheiten bemüht, zweifellos ein Mann aufrichtiger Frömmigkeit. Die Förderung von Kirchenbauten war sein besonderes Anliegen, wobei er bahnbrechend auf dem Gebiet des für Norddeutschland so bedeutsamen Backsteinbaus war. Doch schließlich brachte ein Einschreiten des Herzogs gegen den ihm die Lehnshuldigung verweigernden Bischof Konrad von Lübeck den Erzbischof eindeutig auf die Seite der Widersacher des Löwen. Schon vorher hatte er zu rüsten begonnen. Wieder wird Freiburg als Waffenplatz genannt. Helmold berichtet: „Der Erzbischof begann, seine beiden Burgen Freiburg und Harburg zu befestigen und ließ Waffen und Vorräte dahin schaffen, die auf

Jahr und Tag hin reichten.“ Als nun im Jahre 1167 der offene Bruch mit dem Herzog nicht mehr zu vermeiden war, mußte sich Hartwich von Hamburg nach Magdeburg zurückziehen. „Die Vasallen des Erzbischofs Hartwich aber, welche in den Festen Harburg und Freiburg lagen, machten häufige Ausfälle und sengten und plünderten in den Besitzungen des Herzogs“ (Helmold). Das war aber nur Teil einer allgemeinen Aktion, die nun in Gang kam. „Es brauste ein wütender Sturm des Aufstandes durch ganz Sachsen hin, da alle Fürsten gegen den Herzog kämpften. Da wurden Krieger gefangen und verstümmelt, Burgen und Häuser zerstört und Städte eingeeßert.“

Aber die Freiburg zgedachte Rolle des Hammers hat es schon bald mit der des Ambosses vertauschen müssen. „Der Herzog“, schreibt Helmold, „sandte eine Menge von Reissigen hin und besetzte Freiburg und brach die Befestigungen desselben, machte es dem Erdboden gleich und ließ alle bischöflichen Abgaben einziehen, nicht den kleinsten Teil ließ er von ihnen übrig.“ Harburg, die andere erzbischöfliche Feste, widerstand zwar, von Sümpfen geschützt, der Belagerung, aber der Kampf der gegen den Herzog Verbündeten blieb erfolglos. Bei der im nächsten Jahr erfolgten Beilegung des Zwistes büßte der Herzog nichts ein, sondern behielt das Eroberte. Tiefgebeugt starb Hartwich noch im selben Jahr nach der Rückkehr in seinen Sprengel. Einige Jahre zuvor (1164) hatte eine furchtbare Sturmflut auch sein eigenstes Werk, die an der Weser und Elbe durch Eindeichung erschlossenen Gebiete aufs schwerste verwüstet. Er war bei allem Unglück doch ein würdiger Vertreter seines mit ihm endenden alten Geschlechtes. Die Zeitgenossen nannten ihn den „großen Hartwich“. „Männer machen Geschichte“. Durch Hartwich hat unsere Marsch Bedeutung auch im geschichtlichen Sinn erlangt. Freiburg ist dabei freilich tief in das Unglück des Erzbischofs hineingezogen worden.

Wir wüßten gern, wie die von Heinrich dem Löwen zerstörte Burg ausgesehen mag. Allmers schreibt in seinem Marschenbuch: „Wir dürfen, wenn von Burgen in den Marschen die Rede ist, nicht an Bauwerke, wie es die mittelalterlichen Burgen waren, denken. Ein breiter Graben, ein Wall, eine Wurt und darauf ein dicker, steinerner Turm mit Zinnen und Schießscharten, allenfalls noch ein paar feste Häuser daneben, so darf man sich diese Marschburgen vorstellen.“ Ob die Ausdehnung der Wurt, auf der die Burg Hartwichts sich erhob, nicht doch auf größere Verhältnisse dieser befestigten Stätte schließen läßt, mag dahingestellt bleiben.

Was das Schicksal ihrer Insassen gewesen sein mag, können wir nur vermuten. Es wird nicht viel Schonung gegeben haben. Eher vielleicht Fluchtmöglichkeiten. Es bleibt auch unklar, wann und wie

sich Freiburg wieder aus den Trümmern erhoben hat. Nach dem Tode Hartwicks verblieb Heinrich der Löwe bis zu seinem Sturz (1181) unangefochten im Besitz der Grafschaft Stade. Er brauchte der Wiederbesiedlung und dem Wiederaufbau des Platzes, den er nun nicht mehr als Widerstandszentrum zu fürchten hatte, nichts in den Weg legen. Doch hat er ja auch das seinerzeit erst nach dem Waffenstillstand in seine Hand gelangende Harburg schleifen lassen. Wir können nicht sagen, ob er Freiburg gegenüber nachsichtiger gewesen ist.

Als nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (1181) die Grafschaft Stade wieder an das Erzbistum zurückfiel, mag eine Neubefestigung des Platzes erfolgt sein. Doch wurde die Stärke derselben nicht auf eine neue Probe gestellt, als der Herzog aus seiner zweiten englischen Verbannung 1189 zurückkehrte und seine Macht wieder zu gewinnen trachtete. Der damalige Erzbischof Hartwich II., des Herzogs früherer Notar, ging bei Heinrichs Ankunft sofort zu ihm über und übertrug ihm die Grafschaft Stade als Lehen. Freiburg hat damals also nicht das Schicksal des von Heinrich dem Erdboden gleichgemachten Bardowiek geteilt.

Heinrich der Löwe behielt die Grafschaft Stade nicht lange. Der Kaiser Heinrich VI. zwang ihn zum Einlenken, und mit ihm geriet Erzbischof Hartwich II. als sein Verbündeter in eine schwierige Stellung. Als das Erzbistum vom deutschen König Philipp die Grafschaft wieder zugesprochen bekommen hatte, machten die Söhne Heinrichs des Löwen ihre Ansprüche weiterhin geltend und waren darin zeitweise auch erfolgreich.

Pfalzgraf Heinrich, schon länger im Besitz von Stade, hat 1219 die Grafschaft als Lehen auf Lebenszeit vom Erzbistum erhalten. Sein Neffe, Otto das Kind, Enkel Heinrichs des Löwen, kämpfte nach ihm noch Jahre lang weiter um das Stader Erbe, ließ sich aber schließlich gegen einige Abfindungen und Abtretungen zum Verzicht bewegen. Im Jahre 1236 ist der fast hundertjährige Kampf zwischen den Welfen und dem Erzbistum um die Stader Grafschaft beendet. Im Verlauf dieses Kampfes ist Stade fünfzehn mal erobert worden. Das Landgebiet hat dabei auch im 13. Jahrhundert noch Schweres auszustehen gehabt. Ob und wie weit auch Freiburg von dem hier im einzelnen nicht wiedergegebenen Hin und Her dieser langjährigen, oft blutigen Auseinandersetzungen noch einmal direkt in Mitleidenschaft gezogen worden ist, wissen wir nicht. Doch war es sicher eine Wohltat, wenn sein Geschick mit dem der alten Grafschaft nun nicht mehr dauernd in der Schwebe war, sondern endlich eine Entscheidung gefunden hatte. Die Erzbischöfe von Bremen sind nun über vier Jahrhunderte lang die Landesherren geblieben.

III. Freiburg in der Zeit der erzbischöflichen Herrschaft

1. Die Zeit bis zur Reformation

War auch dieser nunmehr unbestrittene Landesherr an seinem Regierungssitz durch den wachsenden Einfluß des Domkapitels und der Bürgerschaft in seiner Machtvollkommenheit bereits eingeschränkt, so waren seine landesherrlichen Rechte doch wesentlich größer geworden als etwa im 12. Jahrhundert. Kurz bevor das Erzbistum in den endgültigen Besitz der Grafschaft gekommen ist, ist durch weitgehende Zugeständnisse Kaiser Friedrichs II. die eigentliche Landeshoheit der Territorialfürsten begründet worden. Nun erst beginnt der Gegensatz zwischen der landesherrlichen Gewalt und dem Unabhängigkeitsstreben der hiesigen Marschbewohner eine Rolle zu spielen, wie sie für Hartwicks l. Zeit noch ganz undenkbar ist. Jetzt wird die weltliche Herrschaft der Erzbischöfe als ein Joch empfunden, dessen Druck Gegendruck hervorruft. Doch hat sich der Freiheitstolz der Rehdinger gegen die Macht der Erzbischöfe im offenen Kampf nicht durchsetzen können und wurde wiederholt blutig unterdrückt.

Umso erstaunlicher mutet es zunächst an, daß Freiburg gerade um die Zeit, in der diese Auseinandersetzungen sich verschärfen, besondere Bevorzugung seitens der Erzbischöfe Hildebold und Gieselbert erfahren hat. Unter den Augen des erzbischöflichen Vogts, der die Rechte und Schutzverpflichtungen des Landesherrn wahrzunehmen hatte, war an Aufruhr wohl nicht so leicht zu denken, selbst wenn Ursache und Neigung dazu bestanden haben sollten. Wahrscheinlich haben die Erzbischöfe es für angebracht gehalten, durch Günstbeweise Regungen des Unwillens vorzubeugen. Die besonderen Privilegien, die Freiburg erhalten hat, finden sich in den ersten eigentlichen Urkunden, in denen Freiburg genannt ist.

Am 26. Juni 1294 bestätigte der Erzbischof Gieselbert von Bremen das von seinem Vorgänger Hildebold in einer Urkunde vom 8. Oktober 1271 den Bürgern von Freiburg auf ihren Antrag eingeräumte Vorrecht, gemeinsam mit seinem Vogt nach dem in Stade geltenden Recht Gericht zu halten, wobei er ein Drittel der Strafelder für sich selbst in Anspruch nimmt und das Gericht über Kopf und Hand sich selbst vorbehält. (Das sog. Statut der Stadt Stade ist nach dem Hamburger Stadtrecht von 1270 erst im Jahre 1279 abgefaßt. Es muß also eine frühere Rechtsfestsetzung der Stadt Stade sein, die der in Freiburg zu übenden Rechtsprechung zu Grunde gelegt ist.)¹⁾

Der Anerkennung der Freiburg von seinem Vorgänger zugestandenen Gerichtsbarkeit hat Erzbischof Gieselbert als Günstbeweis hinzugefügt, daß keiner in Freiburg zum Ratsmitglied gewählt werden solle, der seinen bleibenden Wohnsitz nicht im Orte habe und sich

¹⁾ s. Anhang Nr. 1

nach dem Rechte eben dieses Ortes richte, „welches gemeinhin »Weichbildrecht« genannt wird, wie es bisher in ihr beobachtet zu werden pflegt“. (Das Weichbildrecht ist das Recht, das in einer „Wiek“, d. h. eigentlich einem der Warenstapelung dienenden Platz, etwa am Hafen, gilt. Noch 1336 wird in Stade ein Stadtteil als Wiek bezeichnet. „Weichbild“ ist an sich ein Rechtsbezirk. Das Wort hat eine über die ursprüngliche, buchstäbliche, hinausgehende abgemeinere Bedeutung gewonnen.)

In der Bezeichnung „Weichbild“ mag aber eine Beziehung auf den in Freiburg aufgekommenen erhöhten Warenumsatz und zunehmenden Hafenverkehr liegen. Als „Weichbild“ hatte Freiburg sowohl in der Verwaltung als auch in der Rechtspflege manche städtischen Züge, wenn es auch zur Stadt im eigentlichen Sinn des Wortes nicht emporgestiegen ist. Daß über die inneren Angelegenheiten des Ortes nur Einheimische zu bestimmen haben, ist ein für die damaligen Verhältnisse beachtlicher Erfolg des Strebens nach Selbstverwaltung.

Freiburg hat dabei nie als Zwingburg gegen die Kechdinger gegient wie die nicht allzu fern gelegene Burg „Kiek in de Elve“, die nach dem Tode des Kechdingen gewaltsam niederhaltenden Erzbischofs Burchard Grelle von Aufständischen 1344 zerstört worden ist.

Wiederholt ist das Privileg von 1294 von den Erzbischöfen bestätigt worden, so 1472 durch Heinrich II. (1463—1496), wobei als befugt zum Gericht genannt sind, „die Ratsmitglieder zusammen mit unserem Vogt“. ²⁾ So auch 1498 durch Johann Rhode (1496—1511) in einer plattdeutschen Urkunde, mit der die Bestätigung des Erzbischofs Christoph (1511—1558) vom Jahr 1512 wörtlich übereinstimmt. ³⁾ Auch nach der Reformation findet sich eine solche ausdrückliche Bestätigung durch Hinrich „postulierter Erz- und Bischof zu Bremen, Herzügt Zum Sachsen, Engern und Westephalen“ im Jahre 1570.

Eine weitere Bevorzugung von erzbischöflicher Seite erfuhr Freiburg, als Erzbischof Nicolaus dem Räte und den Bürgern von Freiburg am 24. April 1430 einen mit dem 19. Juni beginnenden achttägigen Freimarkt bewilligte. ⁴⁾

All diese Privilegien setzen eine gewisse Aufwärtsentwicklung des Ortes voraus und fördern sie dann wieder. Wir dürfen annehmen, daß in den hier verhältnismäßig ruhigen Zeiten der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wie auch im folgenden Jahrhundert das wirtschaftliche Leben aufblühte. Das im Mittelalter geltende Sprichwort „Unter dem Krummstab ist gut leben“, hatte auch hier wohl seine Berechtigung.

²⁾ s. Anhang Nr. 2

³⁾ s. Anhang Nr. 3

⁴⁾ s. Anhang Nr. 4

Freiburg hatte damals den Vorteil der noch fast unmittelbaren Lage an der Elbe, wenn auch eine Urkunde über ein im Freiburger Außendeich gelegenes Gut Trintsand aus dem Jahr 1393 daran denken läßt, wie das Land mit der Zeit hier doch dem Wasser den Rang in seiner Bedeutung für Freiburg abgelaufen hat.

Der Vogt nahm als Vertreter des Landesherrn dessen Rechte wahr. Die Vogtei bestand mindestens bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Neben ihm standen der Verwaltung und Rechtspflege des Ortes die Bürgermeister und Mitglieder des Rates vor. (Aus der Urkunde von 1498 wissen wir, daß es nicht nur ein Bürgermeister war.) Sie mögen wohl der handeltreibenden Schicht angehört haben.

Die Bedeutung Freiburgs lag nun ganz ausgesprochen auch darin, daß es der Mittelpunkt eines sich weithin erstreckenden Kirchspiels war, zu dem bis 1635 auch Krummendeich gehörte. Die Verbindung der späteren Bauernschaften Allwörden und Schönepfand mit Freiburg ist in der kirchlichen Zugehörigkeit begründet. Freiburg soll nach einem Visitationsprotokoll aus der Zeit zwischen 1581 und 1583 einst sechs Vikarstellen besessen haben. Das läßt darauf schließen, daß die Pfarre Freiburg damals noch umfangreicher gewesen sein muß als selbst vor der Abtrennung von Krummendeich.

Die Kirche von Freiburg wird zum ersten Mal 1390 im Testament eines Stader Bürgers, Claus Beder, erwähnt. „Eine Mark soll heben de Kartherr von wegen ewige Dachnisse, de andere Mark Geldes soll blywen by dem Bume der Karcken to Brybord.“ Die damalige Kirche stammte vielleicht schon aus dem 13. Jahrhundert. Als sie nach der großen Sturmflut 1825 wegen Bauunfähigkeit abgerissen werden mußte, schwand mit ihr der einzige noch vorhandene mittelalterliche Bau aus dem Bilde Freiburgs.

Aus diesen ersten Jahrhunderten seines Bestehens stammt das alte Wappen Freiburgs. Es stellt ein Burgportal mit drei Türmen dar. Über dem mittleren stehen die gekreuzten Bremischen Schlüssel. Die Umschrift lautet: „Se (cretum) Burgensium de Vriborch“. Näheres über die Verleihung dieses Wappens ist nicht bekannt.

Wenn auch die Entwicklung Freiburgs in verhältnismäßig ruhigen Bahnen verlief, so ist dem Ort doch auch damals Heimsuchung durch Sturmfluten, Feuersbrünste, vielleicht auch Seuchen gewiß nicht erspart geblieben. Schriftliche Überlieferungen davon sind freilich nicht erhalten.

2. Von der Reformation bis zum 30 jährigen Krieg

Die Beziehungen zum Landesherrn wurden auf eine besondere Probe gestellt, als die Reformation auch in Kehlringen Eingang suchte und fand. Erzbischof Christoph, Sohn des Herzogs Heinrich

von Braunschweig (1511—1555), war ein erbitterter Gegner der neuen Lehre. Er forderte durch seine auch sonst hervortretende Gewaltthätigkeit, Maßlosigkeit und Verschwendungssucht Widerspruch und Widerstand in seinem eigenen Domkapitel heraus, hatte aber doch an seinem Domprobst Franz Gramble, in dessen Händen die Besetzung der Pfarrstellen lag, zunächst noch eine starke Stütze. Erst unter dessen Nachfolger wurde dem Drängen auf Durchführung der Reformation stattgegeben. Der Erzbischof war doch nicht der Mann, dies auf die Dauer zu verhindern. Im Gegenteil — das in seiner Person verkörperte Kirchenwesen mußte überständig und reis zum Abbruch erscheinen. Und seine Macht reichte doch nicht aus, auf die Dauer mit Gewalt gegen das Neue einzuschreiten. Doch hat sein Widerstand das Durchdringen der Reformation verzögert. Die Umstellung des kirchlichen Wesens vollzog sich hier im Lande nicht stürmisch, sondern langsam und allmählich. Manche Geistliche begannen, den Gottesdienst nach der neuen Lehre umzugestalten. Bei Erledigung einer Pfarrstelle beriefen die Kirchenjuraten auf eigene Faust Prediger, die vielleicht nicht immer recht am Platz waren. Die Mißwirtschaft im Erzbistum gab zu manchem Durcheinander Anlaß. Willkürliche Verwendung kirchlichen Besitzes scheint weithin an der Tagesordnung gewesen zu sein. Die alten Missalen (Mehrbücher) enthielten Eintragungen, an Hand deren sich das hätte feststellen lassen. Sie sind überall verschwunden. Mit ihnen eine wichtige Quelle für die Kenntniss der Ortsgeschichte.

Bortius Appius, aus Stade gebürtig, eröffnet die Reihe der lutherischen Pastoren in Freiburg. Da in Stade die Reformation um 1526/27 durchgeführt war, mag seine Herkunft einen gewissen Anhaltspunkt für die Ansetzung der kirchlichen Neuordnung in Freiburg bieten. Wenn Bortius Appius bereits seit 1542 die Pfarrstelle in Freiburg inne hatte, so erstreckt sich seine Amtszeit auf etwa vier Jahrzehnte. Vielleicht ist diese Ansetzung, nach der die Reformation so verhältnismäßig früh hier Eingang gefunden hat, doch ungenau. Daß die zum Kirchspiel Freiburg gehörige Kapelle in Krummendeich bereits 1530 lutherisch gewesen sein soll, ist noch weniger zu erweisen.

Die Gottesdienste sind bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts in plattdeutscher Sprache gehalten worden. Auch hier hat sich das neue geistliche Lied — auch in Plattdeutsch — großer Beliebtheit erfreut. Es wurde auch außerhalb des Gottesdienstes eifrig gepflegt.

Die kirchlichen Verhältnisse kamen unter dem Nachfolger des Erzbischofs Christoph, seinem Bruder Georg, in eine bessere Ordnung. Georg (1558—1566) bekannte sich zwar erst auf dem Sterbebett zur evangelischen Lehre, erlaubte aber, daß sich die Prediger verheiratheten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichten. Heinrich III. (1568—1585) war erklärter Lutheraner. Ihm lag die Herstellung der Ordnung auf kirchlichem Gebiet am Herzen. Durch das Dom-

kapitel ließ er in den Jahren 1581/83 in 42 Kirchengemeinden Kirchengesamtheiten durchführen. Das auf Freiburg bezügliche Protokoll dieser Kirchengesamtheit lautet:

„Der Kirchenheilige ist St. Wulphardus. Pastor heißet Bottius Appius und ist aus Stade gebürtig. Er ist zu in Lüneburg vom Superintendenten Efenberg geexaminieret und in allen Artikeln christlicher Lehre rein befunden, hat auch sonst wohl studieret. Sein Documentum collationis hat er schriftlich nicht, ist aber vom Herzog Friedrich unserm gnädigen Herrn Anno 72 zu Börde beleihet worden. Er hat zugesaget, er wolle es forderlichst suchen. Juraten wissen nicht, daß etwas von der Kirchen gekommen sey oder daß Vicarien Gut vorhanden, darum sie denn mit Fleiße befraget worden, weil sonst die gemeine Sage ist, daß ohne das Pastorat wohl sechs Vicarien daselbst gewesen seyen. Es ist keine bestellte Schule. Pastor und Juraten nehmen ihres Gefallens einen Schulmeister an. Der hat nichts mehr, als ihm die Kinder geben. Es ist hier ein Armenhaus, seyn aber keine Güter dabey. Kirchschworen halten ihre Register der Ausgabe, tun den Erben Rechenenschaft. Der Küster mu die Orgel mit versehen. Die Orgel ist jetzt aber nicht fertig . . .“

Das Unterrichtswesen, die Armenfürsorge wie auch die Krankenpflege gehörten zu den Aufgaben der Kirche. Die Juraten oder Kirchschworenen waren aber weit über diesen Bereich hinaus noch für Belange der Allgemeinheit zuständig. Sie hatten nicht nur die Niedergerichtsbarkeit über Kirchländereien und Kirchenmeier, sondern waren auch sonst in manchen gerichtlichen Dingen, in Verwaltungsangelegenheiten wie Fleishschauung, Hafeninstandhaltung, Wegeunterhaltung zuständig. Kirche, Justiz, Verwaltung waren in ihrer Person weithin eng verbunden, während die Pastoren sich mit der Zeit immer mehr auf die Behandlung der damals freilich noch umfangreicheren Angelegenheiten des geistlichen Amtes zu beschränken hatten.

Die Zeit seit der Einführung der Reformation war bis zum 30-jährigen Krieg der Entwicklung des Gemeinwesens günstig. Im Zeichen erstarkenden Gemeinschaftsgeistes und Selbstgefühls stand die Gründung der Schützengilde am 24. Juni 1598, dem Johannistag. „Im Rahmen der Heiligen Dreifaltigkeit vnd tho love vndt prise dersülven, och tho wolfsahrt vnd Heyl unsers negsten vndt aller mit bescheiden Gildebröder“ schlossen sich in ihr „Börger und Inwohner od andere gude lüde tho Friborg“ zusammen. Unter drei Rottmeistern standen zunächst 31 Gildebrüder. Ein Vorstand von vier „Älterbrüdern und Schaffers“ hatte die inneren Angelegenheiten der Gilde zu ordnen, auch die Aufsicht über das Inventar und das Bogelschießen zu führen. Die Gilde ist heute Trägerin einer der ältesten Ueberlieferungen Freiburgs, ein lebendiges, in unsere Gegenwart

hineinragendes Denkmal, das sich brüderlicher Gemeinschaftsinn in jener Zeit gesetzt hat. In den Aufzeichnungen der Gildebücher sind mancherlei Geschehnisse festgehalten, die Freiburg seit der Gründung der Gilde betroffen haben.

Die Gilde wuchs zunächst rasch an. Von Anfang an hat sie im öffentlichen Leben eine außerordentliche Rolle gespielt. Im Jahre 1612 wurde ihr vom Landesherren ein „Fähnlein“ verliehen. Acht Jahre später setzte sie sich eine neue Aufgabe. Es wurde eine Brandgilde innerhalb der Schützengilde gegründet. Sie hat in dem von Bränden so oft heimgesuchten Freiburg eine besonders wichtige Rolle gespielt. In der Begründungsurkunde heißt es:

„Im Nahmen der Heyligen Hochgelobten Heiligen Dreyfoldigkeit. Amen. Na der Gnadenriken und heilsamen gebordt unfers Herren erlösers und Seel.Machers Jesu Christy im söstlein hundert und twintigsten jahr am Dage Johannis Babiliste ist durch nachbeschrevene bürger und einwohner tho Freyburch eine Christl. Bröderschop vnd thosamen Verbindening einer Brandgilde tho Heil vnd wolfahrt des Negsten vnd gemeinen Besten auß Christl. Liebe angestiftet; wo idt nun hinferner vnder dizey Bröderschaft in gedachten Falle schalle gehalten werden ock wat vnd wo fehle ein jeder thor Tidt der Noht geben vnd tho empfangen hebbten schall, darvan is ut einhelligen rade aller gildebörder eine wollbedachte Ordninge in gegenwerdiges gildebok so tho dero behof und nohturst verferdiget vnd folgender maten Articels wiese beschreven.“

Es folgt die Aufzählung der den Mitgliedern im Fall des Feuerschadens obliegenden Verpflichtungen, die Geldleistung, die Arbeitsleistung beim Wiederaufbau, die Verwendung der Entschädigungssumme durch den Geschädigten.

Die Brandgilde hat fast 200 Jahre lang bestanden, bis 1828 auch das in Anlehnung an die Brandgilde im Jahre 1662 errichtete Amt der „Feuergeschworenen“. Es waren derer jährlich acht, vier aus der Gilde und vier andere Bürger. Sie hatten die Feuerstellen jährlich wenigstens vier bis sechs mal, besonders „in der Fladszeit“ zu besichtigen und die aus der Gildefasse angeschafften Feuerlöschgeräte zu überwachen.

Aus den im Jahr 1620 festgesetzten Bestimmungen über die im Fall des Todes eines Mitgliedes den Gildebrüdern erwachsenden Verpflichtungen hat sich dann die Gilde-Sterbekasse entwickelt, die im Jahr 1662 die ersten Statuten erhielt und bis zum heutigen Tag oft eine segensreiche Rolle gespielt hat. Beim Tode eines verarmten Gildebruders bekam die Familie ein für die damalige Zeit namhaftes Sterbegeld. In dieser Form hat Freiburg bereits früh eine Art Brand- und Sterbeversicherung und Feuerwehr gehabt.

3. Dreißigjähriger Krieg und Ausgang des Erzbistums

Der durch die Reformation in Gottes Wort und Sakrament gegründete Glaube, die bereits in den Anfängen dieser gemeinnützigen Einrichtungen hervortretende brüderliche Gesinnung hatten nun die Feuerprobe des dreißigjährigen Krieges zu bestehen. Das Eingreifen des dänischen Königs Christian IV. zur Abwehr des kaiserlichen Angriffs auf Norddeutschland zog das Kriegsgeschehen auch in das Gebiet des Erzbistums. In einer Abschrift aus alten Kirchenbüchern heißt es: „1626, den 4. September ist der Große Solms, ein Obrister des Königs von Dänemark zu Pferd in das Land Rehdingen gekommen, hat das sehr verderbet und ist bis Mailag geblieben.“

Nach der Niederlage des Dänenkönigs und der Uebergabe der Festung Stade an Tilly (1628) blieb das Erzbistum vier Jahre lang von kaiserlichen Truppen besetzt. Da der Landesherr auf Seiten des Kaisers stand, blieb das Land vor schweren Ausschreitungen wohl bewahrt. Aber Gründe zur Klage gab es bald genug. So wurde in Freiburg Schaden an den kirchlichen Gebäuden angerichtet. Am Rüstlerhaus hat sich mehrmals die Zerstörungswut der einquartierten oder durchziehenden Soldaten ausgetobt. Fenster — damals ein kostbarer, schwer ersetzbarer Artikel — wurden häufig zertrümmert, weil das Blei ihrer Einfassung nur zu begehrt war. Das an sich so reiche Land wurde mehr und mehr ausgesogen, so daß es mit der Zeit trostlos ärmlich herging. Ihren Dienern blieb die Kirchengemeinde das Geld zuweilen jahrelang schuldig. Sie hatte ihrerseits auf ihre Einkünfte oft lange, manchmal auch überhaupt umsonst zu warten.

Bereits 1628 herrschte, von Soldaten eingeschleppt, in Freiburg die Pest. Im Jahre 1632 hat Freiburg dann mehrfach den Besitzer gewechselt. Im Februar waren hier die Schweden auf der Bildfläche erschienen. — Einen von ihnen aus der „Wedem“ geraubter Krankenabendmahlskelch hat „von den Soldaten Antonius Widhorst der Kirche zum besten gelöst.“ — Freiburg muß dann wieder von den Kaiserlichen besetzt worden sein. „Der kaiserliche Obrist“, heißt es, „ist aus Freiburg nach Stade gezogen und hat es den Dänischen zu befehlen (?) übergeben.“ — 4. Mai, Glock 2 ist Freiburg ausgeplündert worden“ (wohl durch die Dänen). Vorher war es in ähnlicher Weise von den Truppen des kaiserlichen Generals Pappenheim heimgesucht worden.

Die Gefahr einer Rückgliederung in das römisch-katholische Kirchenwesen hatte nach den Bestimmungen des kaiserlichen Restitutionsediktes wohl eine Zeit lang bestanden, wie weit man sich derselben auch bewußt gewesen sein mag. Sie war mit dem Abzug der Kaiserlichen jedenfalls gebannt.

Unsere Gegend war nun mehrere Jahre hindurch nicht mehr Kriegsschauplatz. Die Schweden als nunmehrige Verbündete des Erzbischofs Johann Friedrich hielten Stade und Buxtehude besetzt, ohne sich in

die inneren Angelegenheiten des von ihnen besetzten Landesgebietes einzumischen, und ließen sich schließlich gegen entsprechende Bezahlung zum Abzug bereitfinden. Immerhin mußte der Nachfolger Erzbischofs Johann Friedrich, Friedrich II. — Sohn des Dänenkönigs Christian IV. — alle möglichen Mittel aufbieten, um das Land vom Feind freizuhalten. Er suchte auch die Einwohner mit zur Verteidigung heranzuziehen. Doch war die Notwendigkeit hierzu in Rehdingen nicht gegeben, und ein Einsatz außerhalb der engeren Heimat kam für die Bauern und Bürger nicht in Betracht.

Dafür litt Freiburg andere Nöte. Schon 1630 waren 10 Häuser niedergebrannt. „1634, 12. August ist der Nordstrand untergegangen und hat das Wasser allhier in der Kirche vier Fuß hoch gestanden.“ 1634/35 „kam solch harter Winter, daß man auf dem Eise über die Elbe fahren konnte.“ (Die Sterblichkeit ist, vor allem unter den Kindern, entsprechend hoch.) Das Schweigen des Gildebuches über die Jahre 1628 bis 1638 ist bezeichnend für die Schrecklichkeit jener Zeit, da mehrfache Plünderungen, Pest, Hunger, Feuer- und Wassernot über den Ort kamen.

Doch regte sich das niedergedrückte Leben wieder. Der Wille zu gegenseitigem Beistand tritt hervor. Im Gildebuch heißt es: „anno 1639 Ist vereinbahret worden von wegen dem ganzen Gilde, weil daß Wigbold Freyhorg ist von Neuem . . . renovirt und belehnet worden, daß ein jeder gildebroder dem Andern solle beystehen in allen Ausfällen, wie einem redl. Gildebroder hört vnd geböhret. Darauf ist ein jeder genötigt worden, daß er hat solt und Brodt eßen müßen.“

„Auf St. Johannis ist die Scheibe geschossen.“ Die gelichtete Zahl der Gildebrüder stieg wieder an. 1640 wurden die Rechte der Gilde vom Landesherrn bestätigt „auf Gesuch der Eingeseznen des Fleckens Freiburg, ihnen, weil Sie von Alters her nach dem Vogel zu schießen und ihre eigene Fahnen zu haben pflegen, zu gestatten, daß Sie bey bevorstehender Muster- vnnnd Huldigung ihre eigene Compagnie und Fahnen haben mögen.“ Da die alte Fahne in den Kriegswirren verloren gegangen war, durfte eine neue angefertigt und geführt werden.

Die Kirche im Dorf zu lassen, blieb in all den harten Zeiten eine Selbstverständlichkeit. Die Geistlichen, Heinrich Bartels (1617—1627), Benedix Heiners (1627—1630), Hermann Marsmann (1630—1654) hatten eine schwere, aber nicht undankbare Aufgabe zu erfüllen. Sie fanden die Gemeinde immer wieder zu großen Opfern bereit. Das tritt etwa in der Sorge um die Erhaltung des Gotteshauses deutlich hervor, dessen Zustand schon 1621 große Reparaturen nötig gemacht hatte (Sie wurden in 17 Wochen von einem Maurermeister und Gehilfen aus Stade ausgeführt.) „Im Jahre 1632 wurde in der Wedem eine neue Stube gebaut.“ Man bedenke bei dieser nüchternen Mitteilung, was sich in diesem Jahr in Freiburg alles zutragen hat! Interessant ist, daß im Jahre 1625 hier in Freiburg „im Hause des Johann Pausen“ eine Glocke gegossen worden ist.

Der Glockengießer bekam 186 Taler. Die Kirche konnte von sich aus das Geld nicht aufbringen und ließ es sich gern gefallen, daß ihr ein Gemeindemitglied die Summe zum Teil vorschob. 1642 fing man abermals mit dem Decken des Kirchendaches an, was allein mehr als das Doppelte des jährlichen Pastorengelalts kostete. Man ließ es bei solchen Gelegenheiten auch an besonderen Zuwendungen nicht fehlen und sparte nicht, um den Eifer der Handwerker anzuspornen. Aus all dem spricht doch ein schöner Sinn für die Würde und Bedeutung des Gotteshauses, das mehr als je im Mittelpunkt des Lebens stand, gewiß auch mehr als später in der Fremdherrschaft, wo strenge Polizeiverordnungen die Menschen in die Kirche zwingen sollten.

Die Tage, an denen Sitzungen des Kirchenvorstandes stattfanden, wurden festlich begangen. Man kam in einem Zimmer der Küsterei zusammen. Die Erbxen, die freien Hofeingesessenen, und die Juraten, die Kirchengesworenen, kamen, durch einen besonderen Boten eingeladen, zumal wenn die Wege schlecht waren, zu Pferde. Das war natürlich häufig der Fall. Pflasterung gab es ja nicht. (Wenn es geregnet hatte, waren zur Kirche Steine gelegt.) Waren die Pferde untergestellt, so ging es zur Sitzung. Dabei war man einem guten Trunk, für den das Erforderliche vorbereitet war, gar nicht abgeneigt. Die Kosten trug die Kirchentasse (einmal 6 Mark 12 Schilling, ein andermal 8 Mark 12 Schilling für eine Tonne Hamburger Birr). So wollte man bei solchen Gelegenheiten auch in der Düsternis der Zeit damals ab und zu „einmal etwas Anderes“. Bei all dem hat man — das ist doch die Hauptsache — nicht schlecht hausgehalten und allzeit das Beste der Gemeinde gesucht. So war gegen Ende des Krieges der Zustand der kirchlichen Gebäude gerade wohl besser als anderswo, etwa im Süden Rheingens, wo freilich der Krieg noch schlimmer gehaust haben muß.

So hat auch das Schulwesen im Krieg keinen Rückgang, vielmehr einen Aufschwung genommen. Hatte es bis 1633 weder ein Schulgebäude noch einen ständigen Lehrer gegeben, so findet sich seit 1633/34 jährlich ein fester Posten als Ausgabe für den „Schulmeister“. Der für Lehrer und Schüler unerquickliche Zustand, daß bald in diesem, bald in jenem Privathaus Unterricht gehalten wurde, nahm ein Ende, als „anno 1635 des seligen Marten Widhorst Hüterstelle zur Schule genommen“. Er war der Kirche für neun Jahre die „Grundhüter“ schuldig geblieben. Das sehr reparaturbedürftige Haus wurde wiederholt entsprechend instandgesetzt. Das Amt des „Schulmeisters“ — Freiburg hatte damals nur einen Lehrer — war nicht mit der Organistenstelle verbunden, die schon längst bestand. Der Organist hatte auch den Küsterdienst und dafür eine eigene Befoldung. Er wohnte auch in der Küsterei, deren Instandhaltung natürlich ebenfalls der Kirche oblag.

Es ist doch bemerkenswert, was so der Ungunst der Zeiten abgerungen wurde und wie ernst man die Verpflichtungen nahm, die gerade die Notzeit eingeschärft haben muß. Hier läßt man sich nicht treiben im Strom des Mißgeschicks, sondern tut das „Notwendige“, die Not zu wenden, soweit es in des Menschen Hand gelegt ist. Gläubiges Gottvertrauen half auch das über das Land und den Ort Verhängte und mit Menschenmacht nicht zu Wendende zu ertragen und zu überstehen.

Noch war die Notzeit ja nicht vorüber. Nach einigen friedensmäßigeren Jahren brachte der 1643 zwischen Schweden und Dänemark ausbrechende Krieg neue Heimsuchung. Der schwedische General Graf Königsmarck eroberte nach einigen Rückschlägen die erzbischöflichen Lände schließlich doch. Deren Herr war ja der Sohn des feindslichen Dänenkönigs, der nun aus dem Lande wich und nach Dänemark zurückkehrte. Stade wurde 1645 besetzt. Rehdingen diente den Schweden als Operationsbasis. Es mußte zum Unterhalt von drei schwedischen Regimentern 32 000 Taler aufbringen. Freiburg wurde dazu natürlich entsprechend herangezogen. Die Not muß groß gewesen sein. Daß sie auch damals in Versuchung führen konnte, kein Gebot mehr zu kennen, geht aus der Mitteilung eines alten Kirchenbuches hervor: „Im Jahre 1644, am 13. 6. wurde die Kirchenlade mit Linnen und 236 Mark Kirchengeld und Armengeld in der schuftigen Zeit wegen dem Königsmarck durch Peter Platen gestohlen. Seine Erben haben nach dem Krieg alles zurückgezahlt.“ So bringt der Krieg eben auch auf diesem Gebiet Niederlagen mit sich, die aber doch nicht endgültig zu sein brauchen.

Im Jahre 1645 gab Dänemark das Bistum Verden und das Erzbistum Bremen auf. Die Schweden nahmen das Land in Verwaltung, das dann drei Jahre später im Westfälischen Frieden der seitdem auf dem Reichstag als Reichsstand vertretenen Krone Schweden zugesprochen wurde.

Im Jahre 1645 war der Krieg für dieses Land beendet. Gleichzeitig auch die Herrschaft des Erzbistums, unter die mehr als die Hälfte der hier überblickten Zeit Freiburgs fällt. Das Erzbistum selbst hörte auf zu bestehen. Bremen und Verden wurden in weltliche Herzogtümer umgewandelt. Die 67 Jahre währende schwedische Herrschaft begann. Das war doch ein teurer Preis für den endlich hergestellten Frieden.

IV. Unter Fremdherrschaft

Der Friede sollte auch nicht lange ungestört bleiben. Die schwedische Herrschaft unter dem als Stellvertreter der Königin Christine (seit 1654 des Königs Karl X.) in Stade residierenden Generalgouverneur Graf Königsmarck begann nicht unter den besten Vorzeichen. Der Krieg Schwedens mit Polen, Rußland und Dänemark führte

1657 zu einem Einfall der Dänen, der, zwar bald zurückgeschlagen, das Land doch wieder in Mitleidenschaft zog. Noch schlimmer wirkte es sich aus, als zur Vollstreckung der gegen Schweden — wegen Angriffs auf ein Reichsland, (Brandenburg, dessen Kurfürst am Rhein gegen die Franzosen stand) — verhängten Reichsacht münsterländische Truppen 1676 hier erschienen. Am 1. Januar kamen sie nach dem Rutenstein (etwa 1 km südlich von Freiburg). Im Kirchenbuch heißt es: „1676 (6. Januar) geschah von den Schwedischen und Münsterschen ein hart Gefecht allhier im Flecken.“ Am 6. Januar wurde Freiburg geplündert. Über das Treffen berichtet das Stader Archiv: „Am 6. 1. 1676 ruinierten die Schweden bei Freiburg fast ein ganzes Münstersches Regiment. 500 Mann Münstersche Truppen hatten sich in das Land Rehdingen gelegt, um zu brandschätzen. Bei Freiburg hatten sie sich etwas verschanzt und den Hof zu Rutenstein mit 50 Dragonern besetzt. Wieder waren es die Obersten Sidon und Wachtmeister, welche mit Graf Wedels Regiment den Überfall ausführten. Die schlechten Wege hatten die Benutzung der Pferde unmöglich gemacht. Man ließ sie zurück, und jeder bewaffnete sich mit Flinte und Pistole. Der erste Anschlag mißlang. Darauf griffen Oberst Meyer von hinten, Sidon und Wachtmeister von den Seiten und vorne an und machten gegen hundert der Münsterschen nieder. Ihr Kommandant, der Oberst Lambsdorf, 256 Gefangene nebst der Besatzung auf Rutenstein mußten den Marsch nach Stade antreten. Die Schweden hatten mehrere Offiziere und 50 Soldaten verloren....“

Im Freiburger Sterberegister 1676 heißt es: „Am 7. Januar ac diebus proximis sind auf unserm Kirchhofe nahe an meinem Garten begraben ohngefähr 90 Soldaten, worunter 10 Schwedische und meist Münstriche waren, die am 6. Sl. Drenköning Tage in dem Schwedischen Treffen geblieben.“

In den ersten drei Monaten des Jahres stieg die Sterblichkeit unter den Einwohnern sprunghaft an. Die Ursache ist in einer nach der Plünderung einsetzenden Hungersnot zu sehen. Schon die Einquartierung der Münsterschen Truppe mit Troß von Frauen und Kindern muß eine schwere Belastung gewesen sein — wie überhaupt der ganze, mehrere Jahre währende Aufenthalt der Reichsexekutionstruppen im Lande. 1680 fielen im Friedensschluß die Herzogstümer Bremen-Verden wieder an Schweden zurück.

Schon vor dieser Kriegsheimsuchung war Freiburg durch neue Naturkatastrophen betroffen worden. Die seit 1620 bestehende Brandgilde hatte Gelegenheit, sich zu bewähren. „1669 20. post Trinitatis (20. 10. 1669) ist im Flecken eine große Feuersbrunst gewesen.“ Ihr sollen 20 Häuser und Scheunen zum Opfer gefallen sein. 1679 fiel das Fest der Schützengilde wiederum wegen „hoher Wassersfluth“ aus. Im Kampf gegen die elementaren Gewalten war man — in dieser Zeit besonders — auf sich gestellt und auf Gedeih und Verderb mit-

einander verbunden. Not hat auch immer wieder beten gelehrt, und die Not sollte sich denn auch wieder wenden.

Ein Menschenalter lang folgten dem Kriegsgeschehen und den anderen Ereignissen nun ruhigere Zeitläufe. Die Feste der Gilde erhielten eine prächtigere Ausstattung und Ausgestaltung, worin sich wohl der Glanz eines langsam wiederkehrenden Wohlstandes andeutet.

Gegen Luxus bei festlichen Anlässen, auch gegen Kostspieligkeit der Kleidung und Bewirtung bei Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen richteten sich freilich strenge Polizeiverordnungen der schwedischen Regierung mit sehr ins Einzelne gehenden Vorschriften. Sie stellten auch den Besuch des Gottesdienstes und die Teilnahme am Abendmahl unter Zwang, die Sonntagsentheiligung unter schwere Strafen. Ebenso wurde gegen Trunkenheit und Völlerei, gegen Fluchen und alles abergläubische Wesen schärfstens eingeschritten.

Die Regierung drang mit guten Absichten nicht immer durch. Im Jahr 1654 war es in Freiburg noch einmal zu einem Hexenprozeß gekommen. (Sogar im Jahr 1729 ist dieser Fall noch einmal eingetreten.) Doch ist es seit dem Rescript der Königin Christine von 1649 gegen das Hexenunwesen wenigstens nie mehr zur Hinrichtung der vermeintlichen Hexen gekommen. Daß 1683 „den 16. Oktober allhier ein Weib mit dem Schwert gerichtet worden ist“ (laut alter, durch das Kirchenbuch bestätigter Aufzeichnung), gehört in einen anderen Zusammenhang.

Wie weit mag für solche Fälle das Landgericht zuständig gewesen sein, dessen Sitz Freiburg für Nordkehdingen war? — Außer Freiburg gehörten dazu die Kirchspielgemeinden Dederquart, Balje und seit 1635 auch Krummendeich. Nicht nur die Rechtspflege, auch die Verwaltung für Nordkehdingen lag in den Händen des an der Spitze des Landgerichts stehenden Grafen. Ihm zur Seite standen zehn „Schwären“ (Landgeschworene), die mit ihm das Gericht in Freiburg abhielten. Kirchspielgerichte wie in Südkehdingen gab es hier im nördlichen Teil des Landes nicht. Das kann daran liegen, daß die Bauernschaften Balje und Dederquart einst mit Freiburg vielleicht ein Kirchspiel gebildet haben, wie Krummendeich noch bis 1635. Das Landgericht stand also selbst auf der Stufe eines Kirchspielgerichts und unterstand dem eigentlichen Landgericht in Hamelwörden als Berufungsinstanz für das Gericht des ganzen Landes. Das in Kehdingen übliche Landrecht fand verhältnismäßig spät eine Festslegung der mündlichen Überlieferung und erschien erst 1662 im Druck. Es war also, auf Herkommen und Brauch gegründet, Ergebnis einer organischen Entwicklung.

Ein Bild von den im Lauf des 18. Jahrhunderts innerhalb des Kirchspiels hervortretenden Verhältnissen gibt eine Ortsbeschreibung, die zum Teil schon auf den Anfang dieses Jahrhunderts zurückgehen dürfte. Da heißt es:

„Das Kirchspiel Freiburg besteht aus 1 Flecken und zwei Bauernschaften, in denen sich 17 adelige Höfe und 299 pflichtige Hausstellen finden. Sie sind: 1. Freiburg, ein sog. Flecken, worin 143 pflichtige Hausstellen, die Pfarrkirche, ein Armenhaus und das Gefangenenhaus des Landes Rehdinger Freiburgschen Theils. (Auf Medardi wird hier Holz- und Krammarkt und Mariä Geburt Pferde- und Krammarkt gehalten.) Die Kirche ist dem heiligen Wulphard dediciert. Und der Prediger, der daran stehet, wird von der ganzen Gemeinde erwählt... 2. Laake, deren 12 adelige Stammhöfe und 85 pflichtige Hausstellen mit Hollerdeich, Neuensteden, Schöneworth, Esche, Laake und Stellenfleth bezeichnet werden. Von Hollerdiet gehört auch ein Teil nach der Bauernschaft Allwörden und ein Teil nach dem Kirchspiel Hamelwörden. — Der adelige Hof Neuensteden stehet den von Gruben zu. — Von den 3 Höfen in Schöneworth besitzen den einen noch die v. d. Decken, die Krull, der ehemalige Appelsche und Tettenbornsche aber ist distrahiert. Jener wird der sein, den vormals die von Nyndorf besessen haben, von solchen aber durch Erbfall an die von Dannenberg gelanget ist — Von den 4 adeligen Höfen zu Esche, von welchem Orte die von Eschete, die 1273 vorkommen, vermutlich ihren Geschlechts-Namen werden angenommen haben, ist der vormalige Korfsche distrahiert, die übrigen 3 aber besitzen die v. d. Decken, von Finkh und Meyer. Von den 3 adeligen Höfen in Laake besitzen einen die von Uslar, die anderen beiden die v. d. Decken, welche auch den adeligen Hof zu Stellenfleth einhaben, die übrigen adeligen und pflichtigen Höfe zu Stellenfleth gehören nach dem Kirchspiel Krummendeich. 3. Allwörden, deren 5 adeligen Höfe und 80 pflichtigen Hausstellen bezeichnet werden mit Allwörden, Allwördenerdeich, Langenhof, Rautenstein und Hollerdeich. In Allwörden finden sich 3 adelige Höfe, von welchen der ehemalige Hadelshö den Schütten und der ehemalige Bedtsche nachmals von Fresensche dem Paul von Borstel zustehet, der ehemalige von Göbensche aber ist distrahiert. Der adelige Hof Langenhof ist an die von Düring 1764, an die Wagner durch Kauf von diesen an die Lodemann durch Erbfall gekommen, den adeligen Hof Rautenstein besitzen die von der Beck.“

Wenn sich auch an den hier entgegnetretenden Bezeichnungen und Eigentumsverhältnissen manches geändert hat, so werden doch dem mit den Freiburger Verhältnissen Vertrauten die noch heute fortbestehenden Grundzüge des hier entworfenen Bildes deutlich genug sein. Eine für Rehdinger Verhältnisse interessante Sonderstellung nahm der Flecken Freiburg insofern ein, als er damals noch nicht diechspflichtig war. Das änderte sich erst nach der Sturmflut von 1825.

Von dem äußeren Bild, das der Flecken am Anfang des 18. Jahrhunderts geboten hat, ist kaum etwas erhalten. Drei weitere große Brände haben in diesem Jahrhundert Freiburg schwer getroffen. Im Jahre 1711 wurden 18 Häuser und 2 Scheunen durch eine Feuersbrunst vernichtet, die durch eine Unvorsichtigkeit beim „Malz darren“ entstanden war. In Erinnerung daran wurde seitdem lange Zeit der Sonnabend vor dem Sonntag Exaudi als Buß- und Betttag begangen. Damals (1711) verbrannte auch die Registratur des Gräfengerichts. Ein weiterer Verlust an historischem Material! 1780 brannten um die Kirche 26 Häuser (darunter das Schulhaus) und 3 Scheunen ab. 1796 wiederum 19 Häuser. Weitere Schadenfeuer legten 1802 6 Häuser, 1809 8 Häuser, 1827 5 Häuser in Asche.

Das Übrige zur Veränderung des Ortsbildes taten dann die großen Wassernde, die Freiburg mit ganz Rehdingen gerade im 18. Jahrhundert zu bestehen hatte. Durch die Weihnachtsflut von 1717 ist ja der Name Rehdingens in ganz Deutschland damals zu einer traurigen Berühmtheit gelangt. Auch Freiburg hatte seinen Anteil an dem allgemeinen furchtbaren Unglück zu tragen. Der Deich zwischen Freiburg und Kurzenende war siebenmal gebrochen. Und doch ist der Flecken damals noch gnädig davon gekommen. Die Lage Freiburgs hat sich so weit bewährt, daß die Verluste an Menschenleben, Gebäuden, Vieh und sonstigem Hab und Gut geringer blieben als in anderen Gemeinden. (Während z. B. in Krummendeich 101 Menschen umkamen und 30 Häuser weggerissen wurden, waren es im Kirchspiel Freiburg 12 Menschen und 17 Häuser. Viele Gebäude wurden allerdings mehr oder weniger beschädigt.) Doch hat das allgemeine Unglück — vor allem die Katastrophe des Deichbruchs bei Wischhafen mit all seinen Folgen — einen erschütternden, unvergesslichen Eindruck hinterlassen.

Eine im Februar folgenden Jahres eintretende Sturmflut soll dann sogar noch höher geangenen sein als die Weihnachtsflut. Die Wiederinstandsetzung der Deiche wurde durch schwerste Rückschläge immer wieder um ihr Ergebnis gebracht. „Neun Tage nach Michaelis“, heißt es, „ist alles Eingedeichte wieder weggegangen.“ „Am 14. Decbr. ging Wasser von Stade bis an die Oste durch die Häuser.“ 1719 und 1720 weitere Hochfluten, im letzteren Jahr allein sechs! 1721 taten drei Sturmfluten neuen Schaden. — Daß Freiburg, — der Flecken! — damals noch nicht deichpflichtig war, bedeutet nicht, daß seine Bürger über ihrem eigenen Unglück das größere in der näheren und weiteren Umgebung übersehen und demselben nicht auch zu steuern gesucht hätten.

Mit dieser Betrachtung der großen Naturkatastrophen ist dem historischen Ablauf der Dinge zum Teil bereits vorgegriffen. Darauf zurückkommend hat die Darstellung auf das Ende der Schwedenzeit einzugehen, das sich nicht erfreulicher auswirkte als der Beginn, wenn

auch der schwedischen Herrschaft an sich kaum eine Träne nachgeweint worden ist. Die seit der Niederlage Karls XII. bei Poltawa mißliche Lage Schwedens im Nordischen Krieg ausnützend suchte sich Dänemark der Herzogtümer Bremen-Verden zu bemächtigen. Dänische Truppen landeten zwischen Dornbusch und Drochtersen. Doch ist es in Rehdingen zu keinen eigentlichen Kampfhandlungen, anscheinend auch zu keinen Plünderungen gekommen. Aber in dem 1712 von den Dänen belagerten Stade brach die Pest aus und hat von da auf Rehdingen übergegriffen, wobei auch Freiburg nicht verschont geblieben zu sein scheint.

Im übrigen traute man weder den Schweden noch den Dänen und hat sich um ihr Kommen und Gehen nicht viel gekümmert. Die nach dem Fall der Festung Stade einsetzende Dänenherrschaft war ja auch nur von kurzer Dauer. 1715 wurden die Herzogtümer an Kurhannover abgetreten. 1719 hat Schweden im Frieden von Stockholm gegen eine Geldentschädigung auf seine Ansprüche verzichtet.

Beinahe fünfhundert Jahre war es her, daß die Welfen einst das Gebiet der alten Grafschaft Stade ausgegeben hatten. Nun breitete sich die Herrschaft ihres Hauses über diese einst so heiß umstrittenen Lande aus. Der Neuerwerb war für das mit England in Personalunion verbundene Kurfürstentum ein wertvoller Zuwachs. Die Einbeziehung in den Bereich der englischen Interessen hat das Land jedoch der oft verhängnisvollen Einwirkung feindlicher Macht, die England selbst nicht erreichen konnte, ausgesetzt. Doch fand es nun landwärts Anschluß an die Gebiete, mit denen es stammesmäßig zusammengehörte. In der Zeit des langen Abgesondertseins hat die Eigenart der Landesbewohner eine weitere, besondere, unverlierbare Ausprägung erfahren.

V. Unter hannoverscher Landeshoheit

1. Die Entwicklung bis zur napoleonischen Zeit

Ein Wandel der Zeiten kündigte sich an, als die Regierung in Hannover die Aufgabe übernahm, die die deichpflichtigen Landbesitzer in der Feldmark Wischhafen nach dem gewaltigen, durch die Weihnachtsflut von 1717 verursachten Deichbruch schließlich nicht mehr erfüllen konnten. Die königliche Kammer ließ unter großem Kostenaufwand und manchen Mißheiligkeiten die Wiedereindeichung durchführen. Sie kam 1742 endlich zustande. Das eingedeichte Land ging nach landesüblichem Recht in den Besitz der Regierung über und wurde, in größere oder kleinere abgabepflichtige Stellen aufgeteilt, von ihr vergeben. Nun tat sich auf dem so gewonnenen, im landesherrlichen Besitz befindlichen „Neuland“ (das dann zur Ortsbezeich-

nung wurde), das kurfürstlich-königliche Amt Wischhafen auf, das sich zwischen die beiden bisherigen Selbstverwaltungskörper im Bückfleth'schen und Freiburger Teil des Landes einschob. Der königliche Amtmann im neuen Amt Wischhafen übernahm gleichzeitig auch die Funktion des Grafen für Rehdingen Bückfleth'schen Teils. Damit war die alte Selbstverwaltung durchbrochen. Sie bestand in Rehdingen Freiburg'schen Teils noch weiter, aber es sah doch so aus, als wenn sich hier dieselbe Entwicklung wie in Süddehdingen vollziehen könnte. Doch hat sich die Stellung Freiburgs als Gerichtssitz im späteren Lauf der Dinge anders gewandelt, als es in ihrer damaligen Tendenz zu liegen schien.

Dem von Wassernöten so schwer betroffenen Land war unter der neuen Regierung zunächst eine längere Friedenspause beschieden. Auch der Siebenjährige Krieg (1756—1763), in den Hannover zusammen mit England verwickelt war, führte keinen Feind in die Gegend. Der Aushebung zu Kriegs- und Fuhrdienst wurde nur ungerne Folge geleistet. So mancher hat sich ihr auch entzogen. Verheerend wirkte eine in einem französischen Gefangenenlager nach Kriegsschluß ausgebrochene, über das Land sich verbreitende Seuche. Sie griff auch auf Freiburg über, wo denn in den Jahren 1762 und 1763 die Sterblichkeit dreimal so hoch ist wie sonst im jährlichen Durchschnitt.

2. Die napoleonische Zeit

Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen England und Frankreich, die im Gefolge der französischen Revolution einsetzten und immer weitere Kreise zogen, haben das Stammland der englischen Könige und mit ihm auch besonders die Lande am Unterlauf der Elbe und Weser zu einem besonderen Streitobjekt unter den Großmächten gemacht. Preußen ging an die Sperrung der Elbe- und Wesermündung gegen die Engländer, die bei der Durchführung der Blockade gegen das Festland — d. h. direkt und indirekt gegen Frankreich — auch preußische Schiffe schließlich nicht unbehelligt gelassen hatten. So rückten auch hier im Mai 1801 zum ersten Male preußische Truppen ein. Dieser ersten, schnell vorübergehenden Besetzung folgte im weiteren Zug der Auseinandersetzungen eine Besetzung durch das französische Heer unter Marschall Mortier. Zwei Jahre lang hat das Land unter diesem Druck gestanden. Es wurde schwer ausgezogen. 1805 von Napoleon an Preußen abgetreten, geriet es bereits 1806 nach Preußens Niederlage wieder unter französische Herrschaft. Die Befestigung der Elbufer gegen eindringende englische Schiffe brachte viel fremdes Militär aller möglichen, Napoleon heerpflichtigen Nationen und Waffengattungen in die Gegend. Seit Januar 1810 gehörte auch Rehdingen zum „Königreich West-

falen“ unter Napoleons Bruder Jérôme, doch erfolgte noch im selben Jahr die Angliederung an das französische Kaiserreich. Sie sollte der besseren Durchführung der Kontinentalsperre gegen England dienen.

Kehdingen gehörte innerhalb des Hanseatischen Departement zum Distrikt Stade des Departement der Elbmündung mit der Hauptstadt Hamburg. Von diesem „Arrondissement“ Stade bildete Freiburg mit 6 Mairien (Freiburg, Dederquart, Hamelwörden, Krummendeich, Balje, Drochtersen) einen der 10 Kantons, die nicht Verwaltungs-, sondern Gerichtsbezirke waren. Die französischen Gesetzbücher waren eingeführt. Die Geistlichen mußten dem Kaiser den Treueid schwören.

Obwohl Freiburg bei dieser Neuordnung als Mittelpunkt des nach ihm benannten Kantons eine gewisse Bevorzugung erfuhr, fand die französische Herrschaft hier so wenig Anhänger wie sonst im Lande. Die französische Verwaltung, vor allem die Zollbehörde, wurde unter der Oberfläche bekämpft, wo es nur ging. Die zum Militärdienst ausgehobenen jungen Leute entzogen sich häufig durch die Flucht der Gestellung oder schlossen sich auch der durch Generalfeldzeugmeister von der Decken gegründeten deutsch-englischen Legion an. In solchem Fall hafteten dann die Eltern mit ihrem Vermögen.

Nach der Niederlage Napoleons in Rußland sah man erwartungsvoll dem Ende der französischen Herrschaft entgegen. Im März 1813 bereits soll der erste russische Offizier in Freiburg mit festlichem Jubel begrüßt worden sein. Aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Die Franzosen besetzten das von Russen und deutschen Verbänden wieder aufgegebene Hamburg und tauchten auch hier wieder auf. Sie erzwangen große Lieferungen für die Armee, Gestellung von Gespannen, Fuhrleuten, Arbeitskräften zum Schanzenbau, sowie Geldkontribution. Auch Geiseln nahmen sie mit. In einem Bericht aus dieser Zeit heißt es z. B.: „Am 24. August kamen 400 Mann Soldaten in Freiburg an und wurden dort einquartiert, wobei sie die Einwohner tüchtig prellten. Sie verlangten große Lieferungen von Korn und Vieh.“ Es gab noch mancherlei ähnliche Drangsale, bis die Franzosen im November wirklich das Feld räumten. Wiederum aber ist das Land von eigentlichen Kämpfen verschont geblieben. Die Russen sollen sich mit geringeren Lieferungen begnügt haben. Immerhin ging damals die Rede: „Lieber den Franzosen zum Feind als den Russen zum Freund.“

Der ersehnte Friede kam endlich zustande. Mit ihm wurde die Wiederverkehr der alten Landesherrschaft am 7. Sonntag nach Trinitatis in einem allgemein besuchten Gottesdienst dankbar gefeiert. An diesen schlossen sich an eine Parade der Landwehr und ein großes Volksfest mit allem, was die Stimmung noch hebt.

3. Die Zeit des Königreichs Hannover

Nach der endgültigen Besiegung Napoleons sandte König Georg III. seinen jüngsten Sohn, den Herzog von Cambridge, als Generalstatthalter in das 1814 zum Königreich erhobene Hannover. Auch Freiburg hat ihn als hohen Gast am 19. Juni 1817 mit allem Gepränge empfangen, als ihn eine Besichtigungsreise auch durch die hiesigen Lande führte.

Die Feste der Schützengilde waren in der Zeit der französischen Herrschaft verboten gewesen. Nun wurden sie wieder aufgenommen. Doch war der Geist der Zeit der Pflege solcher Überlieferungen nicht günstig. Der brüderliche Gemeinschaftssinn, die alte Zucht und Ordnung stellten sich nach den Wirren der Kriegsjahre erst allmählich wieder ein. Unter dem Druck der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse lag das Leben überhaupt noch sehr darnieder. Mizernten in den ersten Jahren nach den Befreiungskriegen, späterhin gewaltiges Sinken der Preise für die Erzeugnisse der Landwirtschaft ließen die nachwirkenden wirtschaftlichen Verluste der Kriegszeit lange noch unausgeglichen.

Und nun trat eine neue Katastrophe ein: die Sturmflut vom 3./4. Februar 1825, die Freiburg schwerer traf als sogar die Weihnachtsflut von 1717. Nach 8 zum Teil schweren Grundbrüchen, 14 Lückenbrüchen, zahlreichen Kappstürzungen, Abspülungen, Ausstrudelungen und sonstigen Schäden war das Kirchspiel bis auf wenige hochliegende Stellen 3 bis 5 Tage lang überschwemmt. Wie es im Flecken selbst ausah, läßt sich an einem Bericht des Pastors Crome ermessen: „In der furchtbaren Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1825 stürzten die Fluten nicht bloß durch die Türen, sondern auch durch die niedrigen Fenster so gewaltsam in die Kirche, daß die gesamte Binnenkirche in die Höhe gehoben, die Gestühle aus- und in- und übereinander geworfen und das Innere mit einem tiefen Kolk angefüllt wurde.“ — Die schon vorher morsche Kirche mußte daraufhin schließlich abgerissen werden. — Zwei Häuser verschwanden spurlos, viele wurden zertrümmert, unbewohnbar gemacht oder jedenfalls beschädigt. „Darin bestand jedoch nur der geringste Verlust“, heißt es in einem anderen Bericht. „12 Menschen verloren in den furchtbaren Fluthen ihr Leben, viele fast ihren gesamten Viehbestand... Obendrein war der Ertrag der vorjährigen Ernte zum Theil, viele Meubeln und andere werthvolle Sachen so gut als verloren. Die Wintersaat wurde beinahe ganz eingebüßt und nur theilweise schimmert noch die Hoffnung, in diesem und künftigen Jahren etwas wieder zu ernten, hervor.“ — Die Bestückung im Vorjahr ausgespülter und beschädigter Deichstellen mit Stroh oder Reth hatte sich gut bewährt. Dagegen waren von 19 Lücken nur vier unbeschädigt geblieben, was zu entsprechender Bemängelung der beim Bau derselben getroffenen Vorichtsmaßnahmen Anlaß gab. Die Anlage und Erhöhung von Werten

beim Wiederaufbau wurde als dringend erforderlich betont. So ist die neue Kirche dann später auf dem Schutt der alten, abgerissenen bedeutend höher als diese angelegt worden.

Es hatte sich erwiesen, daß auch der Flecken Freiburg durch seine Lage nicht gegen jede Überflutung genügend geschützt war. Er hatte zwar einen Deichgeschworenen, war aber der Deichschau nicht unterworfen. Die bisherige Befreiung von den Deichlasten wurde allgemein durch eine Ministerialverfügung vom 18. 4. 1825 aufgehoben. So wurde die Fleckengemeinde zu den jetzt notwendig gewordenen Deicharbeiten mit herangezogen. Die Regierung hat aber nicht nur durch derartige Verordnungen, sondern auch durch großzügige finanzielle Beihilfen die Wiederinstandsetzungsarbeiten tatkräftig gefördert. Als der Herzog von Cambridge im Mai die heimgesuchten Gebiete bereiste, um ratend und helfend überall, wo es not tat, einzugreifen, fand er die meisten Schäden bereits ausgebeßert.

Die Erhöhung und Verstärkung der Deiche, die dann in Angriff genommen wurde und diese dann schließlich in den Zustand brachte, den sie im wesentlichen noch heute haben, war natürlich das Werk mancher Jahre. So wurden aus den Erfahrungen der Katastrophe die richtigen Folgerungen gezogen. In der Erfüllung der der Fleckengemeinde dabei neuerwachsenden Pflichten konnte das Vertrauen in eine nach menschlichem Ermessen gesichertere Zukunft erstarken.

Die staatliche Gesetzgebung schuf auch auf anderem Gebiet Wandel — und brachte dabei doch das Recht des geschichtlich Begründeten zur Geltung. Freiburg war von jeher der Sitz des alten Landgerichts für Nordkehdingen gewesen und nahm auf Grund seiner alten Privilegien eine gewisse Sonderstellung unter den Gemeinden Kehdingens ein. Die Bezeichnung als „Flecken“, die sich etwa seit dem 17. Jahrhundert eingebürgert hatte, erhielt die Erinnerung daran lebendig — auch in einer Zeit, wo die Bedeutung Freiburgs nachgelassen hatte und — wie es in einer Beschreibung von 1826 heißt — der Flecken keinen eigentlichen Magistrat mehr besaß. Als nach der 1850 erfolgten Trennung von Justiz und Verwaltung die drei Gerichtsbezirke des Landes (nämlich: Kehdingen Büßfleth'schen Teils als königliches Gericht, in gleicher Eigenschaft das bisherige Amt Wischhafen und Kehdingen Freiburg'schen Teils als „Gemeinheitsgericht“) zusammengelegt wurden, wurde Freiburg der Sitz des Gerichtes für ganz Kehdingen. Noch mehr bekam es die Bedeutung eines Landesmittelpunktes bei der Neueinteilung der Verwaltungsbezirke, die am 7. 8. 1852 erfolgte. Der gesamte Marschbereich, bis auf das zunächst noch bestehende bleibende Amt Wischhafen wurde zum Amt Freiburg vereinigt. Sieben Jahre später wurde bei der Verringerung der zur Landdrostei Stade gehörigen Anzahl der Ämter das Amt Wischhafen aufgehoben, sodaß Freiburg nun der Sitz der Verwaltung wurde. Das ist es bis 1932 auch geblieben.

In dieser Bevorzugung Freiburgs liegt ein gewisser Ausgleich für manche erlittene Einbuße. Schon längst war die Bedeutung des Freiburger Hafens zurückgegangen. Während früher die Elbe in großer Einbuchtung bis an den Hauptdeich heranreichte und der Freiburger Hafen entsprechend begünstigt war, hat die zunehmende Verschlickung mehr und mehr dazugeführt, daß die Elbe zurückwich und auch der Freiburg mit dem Strom verbindende Priel dem Schiffsverkehr immer weniger zu dienen vermochte. Bei Niedrigwasser war schließlich der Freiburger Hafen überhaupt nicht mehr zu erreichen, bei Hochwasser auch nur von Schiffen geringeren Tiefgangs und Tonnengehalts. An dieser Entwicklung ließ sich entscheidend nichts ändern. Es ist derselbe Vorgang, der in entsprechend größeren Maßstab ja auch Stade betroffen hat.

Dafür ist durch Schlickanspülung ein beträchtlicher Landzuwachs eingetreten. Der „Schallen“ im Freiburger Außendeich, als Gemeineweide einst dem Flecken vermach, ist wie der ganze Außendeich im Laufe der Jahrhunderte bedeutend größer geworden. 1788 wird er zum ersten Mal als Platz für das Schützenfest erwähnt. In einer Prozeßakte 1849 heißt es: „Nach der Fleckensverfassung gewährt der eigentümliche Besitz eines im Weichbild des Fleckens belegenen Wohnhauses (Burgstelle) das volle Fleckensbürgerrecht. Zur Bürgerberechtigung gehört auch das Recht jedes Hausbesizers, in die gemeine Fleckensweide (den sogenannten Schallen) eine Kuh einzutreiben und daselbst grasen zu lassen.“ Es heißt auch: „Seit uralter Zeit erwarb jeder, welcher in Freiburg ein Grundstück zum Hausbau erworben hatte und darauf im Weichbild gründete, mit dem Bürgerrechte eo ipso auch die Schallengerichtigkeit, die so als stillschweigendes Beiwerk (accessorium) einer Wohnstelle sich erwies.“ Die Zahl der Schallenberechtigten Häuser war und blieb aber eine geschlossene (sie beträgt heute 137). Neubauten im Flecken fielen nicht darunter. Während 1848 nur die Hälfte der Schallenberechtigten von ihrem Recht Gebrauch machen konnte und die anderen dann aus dem von ersteren zu bezahlendem Grasungsgeld entschädigt wurden, ist später die Nutzung der Weide allen Beteiligten möglich geworden.

Sichere Angaben, aus welcher Zeit die Schenkung des Schallen datiert, lassen sich nicht machen. Die Schenkungsurkunde war 1797 noch vorhanden. Das Vermächtnis soll von einem Fräulein von Seth oder zwei Schwestern herrühren. Jedenfalls war es ein Kapital, das reiche Zinsen getragen hat. Es hat viel Gutes gestiftet und manche Notzeit zu bestehen geholfen.

Je mehr die Bedeutung der Wasserwege zurücktrat, desto wichtiger wurde die Verbindung zu Land. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Landwege in einem Zustand, der ihre Benützung oft zu einem mühsamen oder gar halsbrecherischen Unter-

nehmen machte. 1852 begann nun der Bau der Chaussee von Stade nach Freiburg, die 1859 von Freiburg nach Allwörden und von Stade bis nach Neuland reichte. Der der Schützengilde zugesagte Besuch wurde von König Georg V. in Anbetracht der zu Wasser und zu Land noch schlechten Verbindung um zwei Jahre bis zur Fertigstellung der Chaussee verschoben. 1862 war diese dann durchgeführt.

Damit besserten sich auch die bis dahin noch recht primitiven Postverhältnisse. 1862 hielt die erste Postkutsche in Freiburg ihren Einzug. Im selben Jahr wurde hier dann auch eine königliche Postexpedition eingerichtet. Bald gab es eine tägliche Postverbindung mit Stade und dann auch mit Neuhaus.

Diese Verkehrserleichterungen fielen umso mehr ins Gewicht, als Freiburg zwar Behördensitz geworden war und schon deswegen nun mehr Besuch aus dem ganzen Kreisgebiet erhielt, geographisch aber ja keineswegs den Mittelpunkt desselben darstellt.

Es hat sich damals manches geändert im Zug der Zeit, so auch auf dem Gebiet des Schulwesens, seit der Schulzwang vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr staatlich angeordnet war, während er bis 1845 nur vom 9. Lebensjahr an gegolten hatte. Allerdings stand er auch jetzt bis zu einem gewissen Grad erst auf dem Papier.

Die Gesundheitspflege hielt mit anderen Neuerungen und Verbesserungen der Lebensbedingungen noch nicht Schritt. In den Jahren 1826 und 1827 hatte der Typhus zahlreiche Opfer gefordert. 1859 hauste die Cholera im Lande und raffte in Freiburg mehr als 100 Menschen dahin. So hat sich auch mitten im 19. Jahrhundert noch einmal das Massensterben wiederholt, das in früheren Jahrhunderten schon mehr als einmal Freiburg heimgesucht hatte.

Seit 1827 wurde der Ort wenigstens von keinen größeren Bränden mehr betroffen. Daher hat sich das Bild, das sich nach Wiederaufbau der durch die Sturmflut von 1825 zerstörten und beschädigten Gebäude bot, doch erhalten. An Stelle der alten, längst morschen, durch den Sturmschaden unbenüßbar gewordenen Kirche war 1837 das neuerrichtete Gotteshaus getreten. Die Gemeinde hatte 1817 ein neues Pfarrhaus gebaut und konnte unter dem Druck von diesem Bau herrührender Schulden erst 12 Jahre nach der Katastrophe von 1825 an den Neubau herangehen. Er wurde unter großen Opfern seitens der Gemeinde durchgeführt. Sie hatte aber allen Gemeinden des Konsistorialbezirks für reiche Beihilfe zu danken. Probst Crome, früher selbst Pastor in Freiburg und Zeuge der Sturmflut von 1825, hielt die feierliche Einweihung. Die Kirche ist ziemlich massiv gehalten, als wenn sie im Notfall auch einmal Wellenbrecher werden sollte. Die Nüchternheit der Zeit spricht aus ihrer inneren und äußeren Gestaltung. Und doch ist ihrem Inneren eine schlichte Würde

und Sachlichkeit eigen, die ganz an dem im Sinn des evangelischen Gottesdienstes hier Notwendigen ausgerichtet ist. Von den beiden Glocken, die einst vom Turm der früheren Kirche erklangen, ist eine erhalten geblieben. Sie trägt die Inschrift: „Mein Ton bewegt die Luft und teilt der Menschen Zeiten, / sucht zum Gebete und zur Buße zu bereiten. / Er zeigt den Dienst des Herrn und euer Ende an. / Und was auch in der Not zur Vorsicht treiben kann. 1751“

Wertvolle Register der von dem Orgelbauer Arp Schnitger im 17. Jahrhundert erbauten alten Orgel zieren die Orgel in der neuen Kirche leider nur als Prospekt. Der schiefergedeckte Kirchturm ist zum Wahrzeichen des Ortes und der Umgebung geworden, manchem Schiffer auf der Elbe zur Orientierung dienend.

Dem nach Freiburg übergesiedelten Amtmann, als erstem Verwaltungsbeamten des ganzen Kreises, und seinen Nachfolgern diente als Wohn- und Amtssitz ein — an Stelle des nach 1640 von Claus v. d. Decken abgebrochenen, mit Freiburg einst durch eine Brücke verbundenen Gutshofes Sande — errichtetes Gebäude am westlichen Ende von Freiburg: das frühere „Niensteden“. — Schön 1670 hatte Johann Hinrich v. d. Decken ein anderes, ganz in der Nähe liegendes, früher denen von Sangershausen gehöriges Gut Niensteden bezogen: Das heutige Neuensteden, in dem uns in nächster Nähe des Fleckens das eindrucksvolle Bild erhalten geblieben ist, das schon in der Zeit des 30jährigen Krieges ein durch Gräben geschützter Adels Hof geboten hat.

Das alte „Niensteden“ wurde Altenteils- oder Witwensitz. Nach mehrfachem Verkauf gelangte es in Regierungsbesitz und wurde den Zwecken der Regierung entsprechend ausgebaut.

Der Verlegung der Behörden nach Freiburg entsprach es, wenn durch die Gesetzgebung dieser Zeit die Stellung des Ortes als „Flecken“ eine Wahrung erfuhr. Die Mittelstellung zwischen Dorf und Stadt, die das Weichbild Freiburg schon in alter Zeit eingenommen hatte, ist in dieser Bezeichnung hervorgehoben. Auch der Titel „Fleckenshauptmann“ hat lange Zeit die alte Überlieferung festgehalten. („Höftmann“ war — abgekürzt — die Bezeichnung für den Kirchspielshauptmann. Sie hat sich dann auf die an der Spitze der — feinen eigentlichen Magistrat mehr darstellenden — Fleckensverwaltung stehenden Amtsperson übertragen.)

Nicht nur gesetzgeberische Maßnahmen, sondern auch bestimmte Strömungen der Zeit brachten es mit sich, daß Altüberliefertes fortlebte und auslebte. In den ersten Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen schien der Sinn für Zusammenhalt und altehrwürdige Einrichtungen in der Schützengilde im Schwänden begriffen. Schmudstücke von historischem Wert — wie die um 1686 vielleicht von der Glückstädter Gilde gestiftete „Fortun“, eine holzgeschnitzte, die Glücksgöttin in Lebensgröße darstellende Figur, die einst mit der Königskette, dem

Bogel und auch anderen Preisen geschmückt, dem Schützenzug vorangetragen und auf dem Festplatz mit dem Sockel eingegraben worden war — sind achtlos preisgegeben worden. Aber die im Zuge der deutschen Einigungsbestrebungen nach 1848 überall aufkommenden Schützenvereinigungen und Schützenfeste haben wohl dazu beigetragen, daß sich die Freiburger Gilde darauf besann, was sie ihrer Vergangenheit und was sie ihrer Zukunft schuldig war. So kam es zu einer gründlichen Revision der Statuten, zu seither fast regelmäßiger Abhaltung und prächtigerer Ausgestaltung der Schützenfeste. Das Bewußtsein ihrer historischen Geltung, aber auch der Verbundenheit mit der Landesherrschaft spricht aus der von der Gilde im Jahre 1860 an König Georg V. von Hannover gerichteten Einladung zur Feier des Schützenfestes. Der König leistete ihr — allerdings erst 1862 nach der Fertigstellung der Chaussee zwischen Stade und Freiburg — auch Folge Am 6. Juli traf er, von Cadenberge kommend, in Freiburg ein. Eine dreistündige Verspätung war dadurch verursacht, daß der mit sechs prachtvollen Isabellen bespannte königliche Wagen bei Balje in dem vom Regen aufgeweichten Weg stecken geblieben war. Nach einem Besuch in Esch und kurzer Rast im Amtshof fuhr der König durch den festlich geschmückten Ort zum Festplatz. Zum Andenken an seinen Besuch stiftete er einen silbernen Becher, aus dem noch jährlich auf dem Schützenfest bei der Königsproklamation der Umtrunk gereicht wird. Der Pokal trägt das königliche Wappen und die Inschrift: „Georg V. König von Hannover, dem Schützenkorps in Freiburg zur Erinnerung an 1189 - 6. Juli 1862.“ (Die Jahreszahl 1189 soll an eine Zwischenlandung Heinrichs des Löwen bei seiner Rückkehr aus England und an den ihm dabei in Freiburg bereiteten freudigen Empfang erinnern. Belege für diese Ueberlieferung stehen vielleicht dem welfischen Haus zur Verfügung.)

Diesem Besuch folgte im nächsten Jahr noch ein Besuch des Königs in Südehdingen. Wer ahnte, daß es ein Abschied von der seit fast 150 Jahren bestehenden Landesherrschaft war, die sich — zumal seit der Loslösung von England im Jahr 1837 — nicht zum Nachteil auch des so eigenständigen Kehdingen ausgewirkt hatte?

VI. Im preußischen Staatsverband

1. Bis zum ersten Weltkrieg

Auch die Kriegeereignisse von 1866 haben das Kehdinger Land nicht unmittelbar berührt. Nach der Annexion Hannovers blieb die bisherige Amtseinteilung zunächst bestehen. Doch wurden dann 1867 durch Zusammenlegung von zwei bis drei Ämtern größere Kreise gebildet, an deren Spitze dann immer einer der beteiligten „Amtshauptleute“ trat und als „Kreishauptmann“ gewisse Zuständigkeiten

für den ganzen Kreis — z. B. auf dem Gebiet des Steuer- und Ersatzwesens — erhielt. So wurde Amtmann Pagenstecher in Freiburg Kreishauptmann des Kehl- und Altes Land umfassenden Stader Markschreyes. Nach der hannoverschen Kreisordnung von 1884 wurde Kehl- und Altes Land 1885 dann ein eigener Kreis, dessen Verwaltungssitz in Freiburg blieb. Sehr nüchtern wirkt der Backsteinbau, in dem Amtsgericht und Landratsamt — wie es dann hieß — untergebracht wurden.

Freiburg hat den Wechsel der Herrschaft also nicht unmittelbar nachteilig zu spüren bekommen. Die siegreiche Beendigung des Krieges 1870/71, die zur Einigung Deutschlands führte, hat dann auch hier dazu beigetragen, daß die Einordnung in die neuen Verhältnisse sich leichter vollzog. Das Denkmal vor der Kirche trägt die Namen der beiden Männer, die in diesem Krieg ihr Leben für das Vaterland gelassen haben.

Die preussische Verwaltung hat dann das Land weiter dem Verkehr erschlossen. So bekam Freiburg um die Mitte der achtziger Jahre die Straßenverbindung nach Landesbrück zu der neuen Hollerdeichchauffee von Wischhafen über Landesbrück nach Dederquart und darüber hinaus. Auch die Straße nach Krummendeich und Balje wurde ausgebaut.

Diese Verkehrserleichterung kam der Weiterentwicklung des Postwesens zu gute. (Schon seit 1867 bestand durch Personenpost tägliche Verbindung mit Stade und Neuhaus/Dste.) Solche Neuerungen, heute längst wieder ein romantisches Stück Vergangenheit, waren seiner Zeit im Vergleich zu den vorher bestehenden Verhältnissen von umwälzender Bedeutung. Telegraph und Telephon, seit 1899 die Kreisbahn haben dann weiter zur Aufhebung der alten, ländlichen Abgeschlossenheit beigetragen. Für das wirtschaftliche und private Leben im Flecken bedeutete die Errichtung eines örtlichen Elektrizitätswerks, (in den Gebäuden der früheren Schildt'schen Eisengießerei der späteren von Thun'schen Strohprelle am Hafen, heute Fr. Ebeling'sche Schlachtereij), einen erfreulichen Fortschritt. Das Werk hat bis zur Anlage des Überlandwerkes schlecht und recht seinen Dienst getan. Als Sitz der Kreisbahnverwaltung hat Freiburg damals weiter an zentraler Bedeutung gewonnen. Das hier befindliche Zollamt, die im Kreisarzt und Kreisstierarzt vertretenen amtlichen Stellen vervollständigen das Bild des in Freiburg ansässig gewordenen Behörden- und Beamtentums. Die frühere Amtssparkasse wurde 1885 vom neuen Kreisverband übernommen und hatte als Kreis-sparkasse für Freiburg und Nordkehdingen entsprechende örtliche Bedeutung. 1913 wurde dann das Kreiskrankenhaus errichtet, das später noch erweitert worden ist. (Es diente im Krieg 1914/18 als Vereinslazarett des Vaterländischen Frauenvereins Nordkehdingen und war dem Stader Reservelazarett angegliedert.) Freiburg hat damals den

Höhepunkt der Entwicklung zum Mittelpunkt des Kreises erreicht. Auch die sogenannte „Rektorschule“, die spätere Mittelschule, hat seit ihrem Bestehen, seit 1872, dazu beigetragen und in der Person verdienstvoller Leiter und Lehrer das besondere Gepräge des Lebens in Freiburg und Nordtehdingen mitbestimmt.

Geistige Interessen fanden dabei in größerem oder kleinerem Kreis Gleichgesinnter ihre Pflege, am volkstümlichsten in der seit 1863 bestehenden Liedertafel „Germania“. Seit 1878 erschien in Freiburg auch als Rehdingener Heimatblatt die „Freiburger Zeitung“, die ein getreuer Spiegel des Rehdingener Lebens wurde und natürlich auch die Veröffentlichungen der hier vertretenen Behörden brachte.

Handel und Wandel im Flecken nahmen durch diese Entwicklung Freiburgs natürlich einen gewissen Aufschwung. Eine bessere Verbindung zur Elbe hätte für den Flecken Freiburg freilich ungleich mehr bedeutet. Doch trotz der relativen Bedeutung, die der Hafen behielt, lag für Freiburg die Zukunft nicht so „auf dem Wasser“, wie es nach dem seinerzeitigen Kaiserwort für einen so küstennahen Ort ja eigentlich besonders der Fall hätte sein müssen. Für Freiburg hat das Land nun einmal mehr und mehr dem Wasser den Rang abgelaufen, und es war in diesem Fall wohlgetan, aus der Not eine Tugend zu machen und das breiter werdende Außendeichsland durch die sogenannten Sommerdeiche zu sichern, wie es denn unter Einsatz aller Energie auch geschehen ist.

Die Zusammengehörigkeit mit den Bauernschaften Schöneworth und Allwörden hat von jeher zu der „Landverbundenheit“ des Fleckens besonders beigetragen. 1876 vereinigten sie sich mit dem Flecken zur „Samtgemeinde“, deren Umfang sich mit dem des Kirchspiels deckt. Jede der drei so zusammengeschlossenen Gemeinden hatte an der Spitze der Samtgemeinde ihren Hoftmann, der ihre Belange wahrnahm. Entschieden wurde nach Herkommen und Gewohnheit, nicht nach politischen, sondern nach lokalbedingten Gesichtspunkten, auch nicht einfach mit Stimmenmehrheit, sondern im Ausgleich der Interessen. Diese Gemeindeverwaltung geht in der Übung ihrer Funktion auf das frühere Juratengericht zurück. Wie früher der Kirchspielschreiber, so hatte nun der Gemeinbeschreiber die laufenden Geschäfte zu erledigen, in langjähriger Tätigkeit als Sach- und Ortskundiger die gesamte Verwaltung in Gang zu halten, auf deren Einzelheiten der ehrenamtlich gewählte, im allgemeinen nicht so lange im Amt verbleibende Gemeindevorsteher nicht in diesem Maße eingehen konnte.

Wenn sich inzwischen die Amtsbezeichnungen auch geändert und die Parteien in der Gemeindevertretung Eingang und Einfluß gewonnen haben, so läßt das Ausgeführte doch die Grundlage der heutigen Gemeindeverfassung erkennen.

2. Die jüngste Vergangenheit

Enger als je sind in der Zeit seit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges die Geschicke des Ortes mit der gesamtdeutschen Entwicklung verknüpft gewesen. Vierundachtzig Söhne Freiburgs ließen im ersten Weltkrieg ihr Leben für Vaterland und Heimat. Ein am 2. August 1925 eingeweihtes Ehrenmal vor der Kirche hält mit ihren Namen die jährlich durch Kranzniederlegung erneuerte dankbare Erinnerung an diese Gefallenen fest. Noch viel größer ist die Zahl derer, die aus dem zweiten Weltkrieg nicht zurückgekehrt sind. Noch lebt die Hoffnung, daß dieser oder jener, der sich noch in Gefangenschaft befindet, die Heimat doch noch einmal wiederseht.

Zwischen den beiden Weltkriegen liegt manches, was die Stellung des Fleckens beeinträchtigt hat. Freiburg hörte im Zusammenhang mit der Kreiszusammenlegung 1932 auf, Sitz des Landrats und der Kreisverwaltung zu sein. Die Kreisbahn verschwand und wurde durch die Omnibusverbindung für Personen und Lasten ersetzt. Auch sonst hat es seitdem manche Einbußen gegeben. Doch was ist das alles gegen die Erschütterungen, die der letzte Krieg und der Kriegsausgang mit sich brachten? Wohl lag Freiburg auch diesmal wieder in einem „glücklichen Winkel“ Deutschlands, aber selbst hier hat der Luftkrieg drei Menschenopfer gefordert. Und mit dem Andrang zuerst der Hamburger Ausgebombten und dann der Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten setzte eine Springslut andringender Not und Sorge ein, wie sie der Ort in all den Jahrhunderten seines Bestehens allerdings noch nicht erlebt hatte. Doch darf es an Dankbarkeit dafür nicht fehlen, daß seine Bewohner nicht selber Zuflucht suchen mußten, sondern Zuflucht bieten konnten. Wenn die Gemeinde nach dem Krieg zunächst mehr als das Doppelte der früheren Bewohnerzahl aufwies, so war das freilich etwas noch nicht Dagewesenes. Aber es blieb doch die Grundprägung erhalten, die die hier geschilderte Entwicklung dem Flecken und seinen Bewohnern gegeben hatte. Die Pflege der Überlieferung wurde in all den Veränderungen, die das Zeitgeschehen mit sich brachte, erst recht ein allgemeines Anliegen und lebte z. B. beim 350jährigen Jubiläum der Schützengilde im Jahre 1948 besonders auf.

Rückblick und Ausblick

Was all' die Jahre seit 1933 sonst an Hoffnungen, Anforderungen, Einbußen, Enttäuschungen und neuen Möglichkeiten und Ausichten hier mit sich gebracht haben, bildet kein Sonderschicksal mehr. Es gehört in den Rahmen der gemeinsamen deutschen Geschichte. Möge an deren weiteren Gestaltung auch Freiburg ein glücklicher Anteil beschieden sein!

An der örtlichen Geschichte Freiburgs werden von Anfang an Züge einer allgemeineren geschichtlichen Entwicklung erkennbar, die dem Lande — und den deutschen Landen überhaupt — oft jähen Wechsel von Höhen und Tiefen gebracht hat. Krieg, Seuchen, Hunger, Feuer und Wassersnot haben noch darüber hinaus den Bestand des Gemeinwesens mehr als einmal mit Schrecken bedroht, in denen seine Welt dem Untergang nahe schien. Galt es da nicht, „allen Gewalten zum Troß sich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen“? Hieß es da nicht: „Hilf dir selbst, so hilfst dir Gott!“? Es ist zu verstehen, daß an der Behauptung der Existenzgrundlage, ja schon an ihrer dem Element einst abgerungenen Gewinnung ein Selbstgefühl eigener Art erstehen und erstarken mußte — anders als dort, wo der Mensch von Anfang seiner Geschichte an „auf der wohlgegründeten dauernden Erde“ steht. „Nur der verdienet Freiheit sich und Leben, der täglich sie erobern muß“ — dieses Wort aus dem Höhepunkt der Faustdichtung ist entstanden aus einem Wissen um den Kampf, der sich durch die Geschichte der Marsch hindurchzieht und an dem auch unser Freiburg seinen Anteil hat. „Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn“ blieb hier in der Marsch die Richtung immer strebenden Bemühens, wenn es sich auch mehr in Taten als in Worten aussprach. Aber die Bewunderung Goethes hat so doch diesem zähen, harten Ringen gegolten. Das auch hier in unserem Freiburg immer wieder ganze Männer gefordert hat. „Denn die Elemente hassen das Gebild' der Menschenhand“. Der Schöpfer hat hier den Menschen in gewissem Sinn zum Mitschöpfer seiner Schöpfung bestellt und ihm für deren Erhaltung ein besonderes Maß von Verantwortung auferlegt. Hier wurde eine besondere Bewährung gefordert. Hier erhob sich auch immer wieder die Frage nach dem rechten Gebrauch errungener Freiheit.

Nicht im Lobpreis des Menschen soll dieser Rückblick auf Freiburgs Vergangenheit ausklingen. Im Namen der „Heiligen Hochgelobten Dreifoldigkeit“ hat man sich einst „tho Heil und wolfsahrt des Negsten und gemeinen Besten aus christlicher Liebe“ verbunden. Was dabei erreicht worden ist, diente und diene der Ehre Gottes. Daß der Ort, über den so viele Stürme hinweggegangen sind, diese überstanden hat, daß aus Verfall und Niedergang das Leben sich immer wieder neu erhob, daß muß jeden, der ihm verbunden ist, mit Demut und Dankbarkeit erfüllen. Gott gebe, daß die Aufgaben der Zukunft immer ein Geschlecht finden, das der Gottesfurcht und des Gottvertrauens der Väter wert bleibt!

ANHANG

Nr. 1. Giselbertus Dei gratia Sanctae Bremensis Ecclesiae Archiepiscopus, omnibus praesens scriptum Visuris, Salutem in domino (Notum) facimus, quod nos gratiam quam fecit Venerabilis in christo pater ac dominus noster, dominus Hildeboldus pia recordationis praedecessor noster quondam Sanctae Bremensis Ecclesiae Archiepiscopus cuius in Vriborch per literas suas vidimus in ipsis literis contineri (ple)nius in haec verba. Nos Hildeboldus dei gratia Sanctae Bremensis Ecclesiae Archiepiscopus notum facimus vniuersis praesens scriptum inuentibus, quod cuius oppidij in Vriborch petitionibus (inclinati eis) hoc concessimus, quod in causis et in excessibus emergentibus vna cum aduocato nostro iudicare debent secundum (...?) Stadensium, et nos tertiam partem de iudicio recipiemus ipsi vero duas partes) excepimus insuper excessum cum delinquitur in (collum et manum quem) Judicabimus sine ipsis, et ne hoc factum nostrum (in posterum) transeat in obliuionem, in testimonium praesentem literam scribi, et Sigilli nostri Jussimus munimine roborari. Datum Stadis (in) vigilia Dionisij anno domini M.CC LXX. primo. Quam videlicet gratiam ipsis factam, ratam habemus pariter et acceptam. Insuper addentes ex specialij nostra gratia In Vriborch cuius memoratis eis concedentes, et pro iure de cetero statuantes, vt nullus in villa ipsorum Vriborch consul amplius eligatur, nisi in ipsa villa domicilium habeat, et maneat in eadem, ac Jus eiusdem villae obseruet, quod vulgariter dicitur Wichbeletes recht, sicut in ipsa villa obseruari hactenus est consuetum, In Cuius rei testimonium praesens scriptum cum appensione nostri Sigilli Jussimus communij Datum Stadis anno domini M.CC. Nonagesimo quarto in die Sanctorum Martirum Johannis et Paulj.

Nr. 2. Henricus dei et apostolicae sedis gratia sanctae Bremensis ecclesiae Administrator Vniuersis et singulis ad quos praesentia venire contigerit Salutem et sinceram in domino caritatem, Tenore praesentium recognoscimus, quod dilecti nostri Consules opidij nostri Vryborch vna cum aduocato nostro qui pro tempore fuerit ex antiqua consuetudine et antecessorum nostrorum approbatione in causis in dicto opido nostro Vriborch emergentibus liberam habent facultatem iudicandi secundum statuta et consuetudines opidi nostri Stadensis Ita tamen quod nobis tertia pars ipsis vero Consulibus duae partes de omnibus excessibus et prouenientibus dicti iudicij applicantur Praeterquam in causis criminalibus et in mortem delinquentibus, de quibus nos tantummodo iudicabimus. Et emolumenta ac prouenientia exinde tantummodo percipiemus aut noster aduocatus Judicabit et percipiet

nomine nostrj. Nos uero omnia et singula supradicta autoritate nostra ordinaria confirmamus In quorum testimonium praesentes nostras literas sigillj nostrj appensione fecimus roborarj. Datum in Castro nostro Vordis sub Anno dominj Millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo ipso die Conuersionis Paulj.

Nr. 3. „Wir Johan von gades gnaden Erzbischof tho Bremen bekennen und bethügen openbar, dat wy unsern lewen getreuwen Bürgermeistern und Rathmannen unsers Wiekbeldes frigborch nah older gewonte und Herkunft unser vorfarn hebben verlöwet und gegondt, verlöwen und gunnen jegenwordigen in craft düsdes sülfsten unsers brewes binnen frigborch tho richtende und desülfsten richtes darsülwest tho brukende mit thodäth unsers Vagedes glick wy unsen lewen gethruwen Borgermester und Rathman unser statt Stade begnaden und begiffiget hebben. In sülker mathe, dat wy von sodenem gerichte schullen und willen hebben den drüdden Deel des vorfalles oft der gebröke und de thwe Deel schollen und mögen hebben de ergenannten, uthgenamen sake dede halßhoewen of Halßbroke belangende syn, de wy oft unse Amptman thortyt, oft ander unse dartho gesetten schullen und mogen richten of richten lathen und darvon alle allebroke, vorfalle und anders vor unß allene beholden. Dat wy desset alle bestediget, befülbordet und bevestiget hebben, sö hebben wy tho mehrer Tüchnisse und grother orkund unse Ingeseigel an dessen bref heten hangen. Gegewen und geschrewen im Jar unsers herrn dusenvehrhundert achtundnegentich (1498) am Dinstage na Egidy Abbatis.“

Nr. 4. Withlich vnd apenbar sy alden genen de deszen bref sehn hoeren ofte lesen, dat wy Nicolaus van Godes gnaden vnd des stoels tho Rome Ertzbischof der hilligen kerken tho Bremen, hebben gegeuen enen frien Marcket vnser leuen vndersaten dem Rade tho Vryborch vnde den borgern darsulues dese anstan schal des Sondages vor Wulfardj dage, dat is vp den dag Geruasij vnd Prothasij vnd schal staen de achtedage all vmb, vnd wy willen enen Jeweliken an uelicheit wol verwaren, de den Marckt sokende is, velich tho wesende vth vnd tho hus vor vnsz vnd alle den Jennen de vmb vnser willen doen vnd lathen willen, vnd mit Rechte scholen, Ane he verbreke dat mit hande vnd mit munde Vnd hebben dorch grother sekerheit willen, vnse Secret hengen heten an deszen bref, Geuen vnd schreuen an den Jaren na vnser herrn Godes bord vehrteinhundert Jar darna an dem druttigsten Jare des Achten dages der hilligen hochtyt tho Paschen.

Benützte Literatur

- Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum (Aus: Monumenta Germaniae Historica), Hannover und Leipzig 1909.
- Helmolds Chronik der Slaven, übersetzt von J. C. M. Laurent und W. Wattenbach, Leipzig 1910.
- „Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande“. Gesammelt und herausgegeben von Dr. H. Sudendorf, Archivrat und Staatsarchivar zu Hannover, 9. Teil.
- „Die Familie von der Decken“. In ihren verschiedenen Verhältnissen dargestellt von Wilhelm von der Decken, Landes-Secretair a. D., Hannover 1865.
- Georg Dehio: „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission“, Berlin 1877.
5. Archivheft des Stader Geschichts- und Heimatvereins.
30. Archivheft (Neue Folge) 1940, (Oberstudiendirektor Dr. H. Wohltmann: „Heinrichs des Löwen und seiner Erben Kampf um die Grafschaft Stade“).
- Oberstudiendirektor Dr. Hans Wohltmann: „Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe“, Stade 1942.
- Dr. E. Rudolf Jungclaus: „Die Kehdinger Gemeindeverwaltung und die Kreishauptstadt Freiburg“, Hannover 1924.
- Hermann Poppe: „Vom Lande Kehdingen“, Freiburg 1924.
- Amtsrichter Wilhelm Lattmann: „Festschrift zur Jubelfeier des 300jährigen Bestehens der Schützengilde zu Freiburg-Elbe 1598—1898“.
- „Kehdinger Heimatbuch“, Kiel 1932.
- „Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade“, von H. Holsten, Stade 1932.
- „Von der Kehdinger Gemeindeverwaltung und ihren Grundlagen in der alten Kirchspiels- und Landesverfassung“, Dr. von Buchka, 1950. Niederdeutsches Heimatblatt, Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern, Nr. 7 Juli 1950, Nr. 9 Sept. 1950.
30. Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, 1940: („Burgenbau und Burgenamen zwischen Elbe- und Wesermündung“, von Prof. Dr. E. Rüther, Hamburg-Bergedorf).
- „Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation“, herausgegeben von Philipp Meyer, Göttingen 1941.
- Handschriftliche Auszüge aus einem von Pastor Oifermann 1920 gehaltenen Vortrag: „Aus Freiburgs Vergangenheit“.

Die Veranstaltungen des Jubiläumsjahres

Freitag, 14. Mai 1954, 20 Uhr in der Festhalle:

Offizielle Eröffnung des Festjahres

Musikalische Aufführung: „Das Lied von der Glocke“ (Fr. v. Schiller) von Andr. Romberg. — Ansprache des Bürgermeisters Franz Rehling. — „Einzug der Gäste auf der Wartburg“ (aus „Tannhäuser“) von Richard Wagner. — Ansprachen der Gäste. — Das Deutschlandlied.

Ausführende: Helga Gabriel-Hamburg, Sopran — Mally Andresen-Hamburg, Alt — Kammerfänger Peter Markwort-Hamburg, Tenor — Erich Went-Cuxhaven, Baß — Die „Liedertafel Germania“-Freiburg, die Vereinigten Kirchenchöre von Freiburg, Dederquart und Krummendeich, der Schulchor der Mittelschule Freiburg, Gastfänger aus Wischhafen und Balje — Das Kurochester Cuxhaven — — Leitung: Robert Schmidt.

Sonntag, 16. Mai:

Sportfest des MVB. Freiburg-Elbe von 1883 e. B., zugleich 70 jähriges Stiftungsfest des MVB. — Fußball-Pokalturnier — Faustballspiele — Tischtennis-Wettkämpfe — Turnerische Vorführungen — Freundschaftsspiel MVB. : Polizeisportverein Bremerhaven — Gemütliches Beisammensein in der Festhalle.

Sonntag, 23. Mai:

Kreiswettschießen der Kreisschützenvereinigung Rehdingen. — 12 Uhr Abmarsch der Mannschaften zum Schießstand — 13 Uhr Beginn des Wettsschießens — 20 Uhr Proklamation des Kreisschützenkönigs und Preisverteilung in Beckmann's Hotel.

Sonntag, 30. Mai:

Kreisfeuerwehrtag des Kreisfeuerwehrverbandes Stade. — 9-13 Uhr Tagung im Hotel „Rehdinger Hof“ — 13-15 Uhr Mittagessen — 15 Uhr Angriffsübungen im Fledern — 16 Uhr Wettkämpfe der Wehren auf dem Festplatz — Kritik.

Pfingsten, 6. und 7. Juni:

Großes Heimatfest — Heimattreffen des Hamburger „Clubs Freiburg von 1891“ und der Vereine geborener Kehlvinger aus Bremerhaven und Cuxhaven.

Am 1. Pfingsttag: ab 10 Uhr Eintreffen der auswärtigen Gäste auf dem Festplatz — 11-12.30 Uhr Mittagessen in der Festhalle — 12.45 Uhr Aufstellen des Festzuges auf Gut Laack II (Herb. Beckmann) — 13 Uhr Festzug durch den Feden zum Festplatz — Begrüßung der Gäste durch den Bürgermeister — Festrede (Pastor Kelber) und Ansprachen — Quadrille des Kehlvinger Reitclubs — 17 Uhr Festspiel: „Das Freiburger Gildefest 1698“ — Anschließend: Großer Festball in der Festhalle — 23 Uhr Riesenfeuerwerk.

Am 2. Pfingsttag: ab 14 Uhr Unterhaltungsmusik und Tanz in der Halle.

An beiden Tagen: Großes Preisschießen auf den modernen Schießständen der Freiburger Schützengilde von 1598 und Volksbelustigungen auf dem Festplatz.

Sonntag, 20. Juni:

Ausmarschttag der Freiburger Schützengilde von 1598 mit großem Preis- und Medaillenschießen für Männer und Frauen.

Freitag, 25. Juni, bis Sonntag, 27. Juni:

356jähriges Schützenfest der Freiburger Schützengilde von 1598
Am Vorabend Kommers und Großer Zapfenstreich — Freitag 10.30 Uhr Schützenfrühstück in der Festhalle (Gäste herzlich willkommen) — Sonnabend 17 Uhr Festspiel: „Das Freiburger Gildefest 1698“ — Sonntag 14.30 Uhr Königsproklamation.

Im August:

Kreiskirchentag des Kirchentreffes Kehlvingen und kirchlicher Jugendtag — Feldgottesdienst.

Donnerstag, 26. August, bis Sonntag, 29. August:

Theaterabend der Mittelschule Freiburg im Hotel „Fürst Bismarck“: Goethe's „Götz von Berlichingen“.

Sonnabend, 4. September, und Sonntag, 5. September:

Kreissängerfest des Kreises Stade, zugleich 90jähriges Stiftungsfest der „Liedertafel Germania von 1863“.

Sonnabend, 20 Uhr: Ein Stundenkonzert der Stader Vereine „Concento“ und „Concordia“ im Hotel „Fürst Bismarck“ — Anschließend Kommerz.

Sonntag: ab 10 Uhr Eintreffen der auswärtigen Vereine — 11 Uhr Turmblasen und Gruppensingen am Ehrenmal — 12-13.30 Uhr Mittagessen in der Festhalle — 14 Uhr Festumzug 15 Uhr in der Festhalle: Konzert aller teilnehmenden Vereine; Gruppensingen und Massenchöre — Anschließend Festball.

Sonnabend, 6. November, und Sonntag, 7. November:

Theaterabend der „Liedertafel Germania von 1863“: Gerhart Hauptmanns Komödie „Der Viberpelz“.

Sonntag, 12. Dezember (3. Advent):

Kirchenkonzert der Vereinigten Kirchenchöre von Freiburg, Krummendeich und Nederquart mit Solisten und Instrumentalisten in der Lutherkirche zu Freiburg — Kantaten von J. S. Bach. Leitung: Robert Schmidt.

Außerdem finden im Lauf des Jubiläumsjahres in Freiburg folgende **Tagungen** statt: Innungsverammlung der Kreishandwerkerschaft Landgemeindetag — Kreistag — Kreissfußballtag — Tagung der Altherren-Vereinigung der Staatsbauschule Buxtehude.